

TARGOBANK PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Stand 24. Januar 2019

Inhalt

A) Allgemeine Informationen	3
B) Privatkunden	4
1. Girokonto und Zahlungsverkehr	4
1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen	4
1.1.1 Kontotypen und Entgelte	4
1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen	7
1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten	8
1.3a „Cash ohne Karte“ Bargeldauszahlung	8
1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten	8
1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr	9
1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften	12
1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY)	12
1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr	12
1.9 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	12
1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits	13
2. Sparkonten	14
3. Festgelder	15
4. Tagesgeldkonten	15
5. Wertpapiergeschäfte	16
6. Verrechnungs-Konto	19
7. Kreditkarten	20
8. Kredite	23
9. Allgemeine Kosten	24
C) Geschäftskunden	25
1. Girokonto und Zahlungsverkehr	25
1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen	25
1.1.1 Kontotypen und Entgelte	25
1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen	28
1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten	29
1.3a „Cash ohne Karte“ Bargeldauszahlung	29
1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten	29
1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr	30
1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften	33
1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY)	33
1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr	33
1.9 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	33
1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits	34
2. Business-Tagesgeld-Konten	35
3. Business-Kreditkarten	35
4. Kredite	37
5. Allgemeine Kosten	38
D) Anhang: Fremdwährungsgeschäfte	39

A) Allgemeine Informationen

Kontoführendes Institut:

TARGOBANK AG
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf*

Telefon: 0211 - 900 20 111
E-Mail*: kontakt@targobank.de
Internet: www.targobank.de

BIC/S.W.I.F.T: CMCIDEDD

Handelsregister Düsseldorf HRB 83351
Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE 811285485

TARGOBANK AG

Vorstand: Pascal Laugel, Vorsitzender;
Jürgen Lieberknecht; Berthold Rüsing; Maria Topaler
Vorsitzender des Aufsichtsrates: René Dangel

Besondere Hinweise:

TARGOBANK bedient sich im Interesse einer umfassenden Beratung und Serviceleistung zugunsten ihrer Kunden der TARGO Dienstleistungs GmbH, Harry-Epstein-Platz 5, 47051 Duisburg, sowie der mobilen Kundenberater der TARGO Finanzberatung GmbH, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf.

* Zur Vermeidung von Verzögerungen durch interne Postlaufzeiten weisen wir Sie darauf hin, dass bankgeschäftliche Aufträge beziehungsweise Weisungen, zum Beispiel Kontoanfragen, Überweisungsaufträge, Wertpapierorder, Verlustanzeigen für Karten oder Adressänderungen grundsätzlich an Ihre kontoführende Filiale zu richten sind. Aufträge via Fax oder E-Mail können wir aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht bearbeiten.

Zur Übermittlung von Aufträgen (zum Beispiel Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege Telefon-Banking beziehungsweise Online-Banking zu nutzen. Während der Vertragslaufzeit können Sie die Vertragsbedingungen sowie diese Informationen auf Wunsch jederzeit in Textform erhalten.

Für den Vertragsschluss und die Kommunikation in der gesamten Geschäftsverbindung und während der gesamten Vertragslaufzeit ist Deutsch die vereinbarte Vertragssprache. Es gilt deutsches Recht.

Aufsichtsbehörde: Zuständige Aufsichtsbehörde ist sowohl die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Kunde an folgende Stellen wenden:

1. Der Kunde kann sich gem. § 62 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz bzw. Nr. 21 AGB-Banken mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: TARGOBANK AG, Beschwerdemanagement, Postfach 21 01 35, 47023 Duisburg, E-Mail: kontakt@targobank.de. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstleistungsverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
2. Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Bank über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von grenzüberschreitenden Überweisungen innerhalb der EU- und EWR-Staaten kann sich der Kunde an die gemäß § 14 des Unterlassungsklagegesetzes bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Adresse lautet: Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.
3. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstleistungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die "Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken", Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
4. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
5. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Einlagensicherung

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden, der den Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung ausgehändigt und zudem jährlich übersandt wird. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Einlagensicherung, siehe Ziffer 1.7 der TARGOBANK Geschäftsbedingungen.

B) Privatkunden

1. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen

Stand 26. September 2018

1.1.1 Kontotypen und Entgelte

	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konto	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Voraussetzungen:	Keine	Keine	Keine	Keine	Schüler bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis zum 30. Geburtstag	Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner	Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland
Entgelt für die Kontoführung (monatlich)	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 10.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für jeden Kalendermonat, in welchem nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 3,95 EUR an.	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 1.000,- EUR. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 5,95 EUR an.	Kostenlos bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 2.000,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 25.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für jeden Kalendermonat, in welchem nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 8,95 EUR an.	Kostenlos bei einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 50.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für jeden Kalendermonat, in welchem diese Voraussetzung nicht erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 12,45 EUR an.	Kostenlos	Kostenlos bis 30.09.2018: bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 2.500,- EUR bei der TARGOBANK ¹ . ab 01.10.2018: bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 600,- EUR oder einem kontinuierlichen Guthaben von mindestens 2.500,- EUR bei der TARGOBANK ¹ . Für jeden Kalendermonat, in welchem weder die oben aufgeführten Voraussetzungen (Arbeitnehmer/Kooperationspartner) noch eine der vorstehend genannten Bedingungen erfüllt wird, fällt im Folgemonat ein Entgelt für die Kontoführung von 5,95 EUR an.	5,95 EUR
Postentgelt Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	0,55 EUR ab 11. Buchung ²
Vormerkung von Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Finanzstatus per Post	2,58 EUR	2,58 EUR	2,58 EUR	2,58 EUR	Kostenlos	2,58 EUR	2,58 EUR
Finanzstatus im Online Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
ab 31.10.2018 Entgeltaufstellung im Online Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
ab 31.10.2018 Entgeltaufstellung am Schalter	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
ab 31.10.2018 Entgeltaufstellung per Post (auf Kundenwunsch)	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR
Konto-SMS-Service	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zinsbestätigungen (außer Zinsabschlag-Steuer-Bescheinigung)	12,58 EUR	12,58 EUR	12,58 EUR	12,58 EUR	12,58 EUR	12,58 EUR	12,58 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (Kundenkarte)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe einer Debitkarte (girocard, V PAY) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe jeder weiteren Debitkarte (girocard, V PAY) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	7,50 EUR ³ pro Jahr	7,50 EUR pro Jahr	Kostenlos
Ausgabe einer Debitkarte (girocard, V PAY) mit NFC-Chip (Kontaktloszahlung) Gültigkeitsdauer 4 Jahre	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR ³	10,- EUR	10,- EUR
Kartenversand an temporäre, Zusatz- oder Auslandsadresse ⁴	12,50 EUR	10,- EUR	7,50 EUR	Kostenlos	10,- EUR	10,- EUR	7,50 EUR
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (girocard, V PAY) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,- EUR	15,- EUR	15,- EUR	Kostenlos	15,- EUR ³	Kostenlos	15,- EUR
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (Kundenkarte) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,- EUR	15,- EUR	15,- EUR	Kostenlos	10,- EUR	10,- EUR	15,- EUR
Nachbestellung PIN zu einer Debitkarte (Kundenkarte) ⁴	10,08 EUR	10,08 EUR	10,08 EUR	Kostenlos	5,08 EUR	5,08 EUR	10,08 EUR
Freischaltung PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden ⁴	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	Kostenlos	2,50 EUR	2,50 EUR	5,- EUR
Cash ohne Karte Bargeldauszahlung	Kostenlos ⁵	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	-

1 Ab 2.500,- EUR kontinuierlichem Guthaben (unter anderem Wertpapierdepot, Girokonto, Kreditkarte und Spareinlage) bei der TARGOBANK, siehe auch Abschnitt Feststellung des Anlageguthabens in den Bedingungen für das Girokonto.

2 Die ersten 10 Buchungsposten pro Monat sind kostenlos. Für jede weitere Buchung fällt ein Entgelt von 0,55 EUR an. Buchungsposten werden nur berücksichtigt, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt. Ein Buchungsposten bleibt im Übrigen kostenlos, wenn der zugrundeliegende Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde oder wenn es sich um eine irrtümliche oder fehlerhafte Buchung handelt oder wenn es sich um eine Korrekturbuchung handelt.

3 Für Schüler kostenlos.

4 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

5 Sofern über Online-Banking veranlasst. Bei Veranlassung über Schalter oder Telefon-Banking fällt ein Entgelt von 3,50 EUR für jede Buchung an.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konto	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Voraussetzungen:	Keine	Keine	Keine	Keine	Schüler bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis zum 30. Geburtstag	Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner	Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland
Überweisungen							
Überweisungen innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Überweisungen ¹ in EUR innerhalb der EU ² , der EWR-Staaten ³ und der Schweiz (Inlands-/SEPA-Überweisung)							
- per Online-Banking	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
- per Geldautomat, Selbstbedienungsterminal oder telefonisch per Sprachcomputer (mit Überweisungsvorlage)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
- am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter	3,50 EUR	2,50 EUR	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	2,50 EUR	2,50 EUR
- Eilüberweisung	25,- EUR	25,- EUR	20,- EUR	Kostenlos	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
Sonstige Auslandsüberweisungen							
- SHARE-Überweisung ⁴ (Standard) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking			0,15 % des Überweisungsbetrages, mindestens 12,50 EUR, maximal 999,- EUR.				
- OUR-Überweisung ⁴ (nur auf Wunsch des Kunden) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking			0,3 % des Überweisungsbetrages, mindestens 25,- EUR. Maximal werden 999,- EUR berechnet.				
bis 31.12.2018 Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei							
- am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter	(1) Für Überweisungen in die Türkei ⁵ (nur in EUR möglich) berechnet TARGOBANK für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Alle übrigen Kosten, insbesondere solche der Korrespondenzbanken und/oder der Empfängerbank, trägt der Überweisungsempfänger. Eine Übernahme durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Eine Auszahlung oder Gutschrift beim Empfänger ist wahlweise in EUR oder neuer Türkischer Lira (TRY) möglich. Dies wird vom Auftraggeber entsprechend festgelegt. (2) Wünscht der Auftraggeber eine andere Kostenregelung oder eine Zahlung an die Citibank Türkei oder in anderer Währung, steht der übliche andere Überweisungsweg zur Verfügung.						
ab 01.01.2019 Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei ⁵							
- SHARE-Überweisung ⁴ (Standard) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking			0,08 % des Überweisungsbetrages, mindestens 7,90 EUR, maximal 999,- EUR.				
- OUR-Überweisung ⁴ (nur auf Wunsch des Kunden) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking			0,16 % des Überweisungsbetrages, mindestens 15,80 EUR, maximal 999,- EUR.				
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR ⁶	1,88 EUR	1,88 EUR
Nachforschungsauftrag im Auslandszahlungsverkehr ⁷	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
Nachforschungsauftrag im Inlandszahlungsverkehr ⁷	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
Anfragen oder Rückgabe von ausgeführten Auslandsaufträgen, die nach Auskunft der Fremdbank aufgrund fehlerhafter Angaben in den Auslandsüberweisungsaufträgen nicht erledigt werden konnten, wenn der ursächliche Mangel vom Kunden zu vertreten ist und für TARGOBANK bei Übernahme des Auftrages nicht erkennbar war.					20,- EUR plus anfallende fremde Kosten		
Daueraufträge							
Dauerauftrag per Online-Banking, am Selbstbedienungsterminal, am Geldautomaten, am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter einrichten.	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter ändern ⁷ .	3,50 EUR	2,50 EUR	Kostenlos	Kostenlos	1,50 EUR	Kostenlos	2,50 EUR
Dauerauftrag am Selbstbedienungsterminal ändern	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag per Online-Banking ändern	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrags-Ausführung im Inland und als SEPA-Überweisung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Nur Postentgelt
Sonstige Dauerauftrags-Ausführung ins Ausland	Es gelten die vorstehend genannten Entgelte für Sonstige Auslandsüberweisungen.						

1 SEPA-Überweisungen sind nur per Internet, telefonisch durch Mitarbeiter oder am Schalter möglich.

2 Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

3 Dies sind derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

4 SHARE: Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte. OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

5 Die Sonderregelung gilt nicht für Zahlungen per Scheck.

6 Für Schüler kostenlos.

7 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konto	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Voraussetzungen:	Keine	Keine	Keine	Keine	Schüler bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis zum 30. Geburtstag	Arbeitnehmer oder Mitglied bei einem unserer Kooperationspartner	Bisher kein Zugang zu einem Zahlungskonto in Deutschland
Lastschriften							
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR ¹	1,88 EUR	1,88 EUR
Schecks							
Scheckvordrucke (Stück)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zusendung von Schecks	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR
Erstellen eines bestätigten/unbestätigten Bundesbankschecks	50,- EUR (betragsunabhängig)						
Schecksperrn ²	10,- EUR	7,50,- EUR	5,- EUR	Kostenlos	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR
Scheckeinzug im Kundenauftrag:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Scheckrückgabe ohne Bezahlung (zum Beispiel mangels Deckung, Schecksperr, Widerruf, Konto erloschen) ³	7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten						
Beleganforderung einer TARGOBANK-Scheckkopie ² :	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR ¹	1,88 EUR	1,88 EUR
Grenzüberschreitender Scheckverkehr							
Gutschrift Eingang vorbehalten:							
a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR					kostenlos		
b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR					0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 12,50 EUR, maximal 100,- EUR		
Gutschrift nach Eingang:							
a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR					kostenlos		
b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR					0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten		
Einzug von Auslandsschecks gezogen auf die Postbank; ab Scheck-Mindestgegenwert 50,- EUR möglich					0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten		
Bei Auslandsschecks gezogen auf Crédit Mutuel bzw. TARGOBANK (Spanien)					Für unsere Tätigkeit berechnen wir kein Entgelt.		
Rückgabe eines eingereichten Auslandsschecks ³					25,- EUR plus anfallende fremde Kosten		
Wechsel							
Wechseleinzug im Kundenauftrag	3,- EUR	3,- EUR	3,- EUR	3,- EUR	3,- EUR	3,- EUR	3,- EUR
Rückgabe eines Wechsels ohne Bezahlung (Wechselprotest)	Fremde Kosten	Fremde Kosten	Fremde Kosten	Fremde Kosten	Fremde Kosten	Fremde Kosten	Fremde Kosten
Sorten							
Entgelt für Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Umtausch von im EWU- beziehungsweise im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR
Entgelt für den Sortenversand an Kunden und Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Versand von Sorten bis max. EUR 500,- Gegenwert für die im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR
* Das Sortenverzeichnis hängt in den Filialen in täglich aktualisierter Fassung aus.							

¹ Für Schüler kostenlos.

² Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

³ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen

Zinsen Stand 20. Juni 2018

1. Kontotypen

Online-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis 50,- EUR (Dispo-Freigrenze) 0,00 % p. a.
über 50,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 7,47 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen

7,47 % p. a.

Plus-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis 50,- EUR (Dispo-Freigrenze) 0,00 % p. a.
über 50,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 12,43 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen

15,43 % p. a.

Komfort-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis 100,- EUR (Dispo-Freigrenze) 0,00 % p. a.
über 100,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 12,43 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen

15,43 % p. a.

Premium-Konto

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis 200,- EUR (Dispo-Freigrenze) 0,00 % p. a.
über 200,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 8,47 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen

8,47 % p. a.

Starter-Konten

a) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

8,40 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen

8,40 % p. a.

Vorteils-Konto

a) Zinssatz

Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR 0,03 % p. a.
Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR 0,01 % p. a.

b) Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen

bis 1.000,- EUR 9,68 % p. a.
über 1.000,- EUR 11,68 % p. a.
(für die gesamte Inanspruchnahme)

c) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen

14,69 % p. a.

Basis-Konto

Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen

15,59 % p. a.

2. Bezugzinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kontotypen ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR*-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugzinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugzinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kontotyp	Online-Konto	Plus-Konto	Komfort-Konto	Premium-Konto	Starter-Konten	Vorteils-Konto	Basis-Konto
Bezugzinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	Juli 2016 -0,29 %	Juli 2016 -0,29 %	Juli 2016 -0,29 %	Juli 2016 -0,29 %	April 2016 -0,25 %	April 2016 -0,25 %	April 2016 -0,25 %

Die voranstehenden Bezugzinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
– der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

* Hinweis: Bei der Dreimonats-Euro-Interbank-Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten

Stand 01. Dezember 2018

	Kundenkarte	girocard, V PAY
Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland)	Kostenlos	Kostenlos
An Geldautomaten im CashPool	Nicht möglich	Kostenlos
An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland)	Nicht möglich	Im Rahmen des girocard-Systems: Die Kosten werden vom Geldautomatenbetreiber festgelegt und mit dem Karteninhaber vereinbart, siehe dessen Preisaushang. Im Rahmen des V PAY-Systems: 1% des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR.
An Geldautomaten der Beobank in Belgien	Nicht möglich	Kostenlos
An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich	Nicht möglich	Kostenlos
An Geldautomaten der TARGOBANK in Spanien	Nicht möglich	Kostenlos*
An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute	Nicht möglich	1% des Bargeldauszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR*
Am Schalter fremder Kreditinstitute	Nicht möglich	Die Kosten werden vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang.
*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Bargeldauszahlungsentgelt		
Kartenzahlungen		
Innerhalb des Euroraums	Nicht möglich	Kostenlos
Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum)	Nicht möglich	1,75 % vom Betrag, mindestens 1,50 EUR
Bargeldauszahlungen an fremde Kunden		
An Geldautomaten der TARGOBANK für CashPool Kunden	Nicht möglich	Kostenlos
An Geldautomaten der TARGOBANK für nationale Fremdkunden	Nicht möglich	3,85 EUR
An Geldautomaten der TARGOBANK für internationale Fremdkunden	Die Kosten für den Einsatz der jeweiligen ausländischen Zahlungskarte werden vom kartenausgebenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang.	
Fremdwährungsumrechnung bei Einsatz der Debitkarte (girocard, V PAY) im Ausland		
(Zahlung/Bargeldauszahlung mittels V PAY-Funktion)	TARGOBANK rechnet nach dem Devisenkurs der Kartenorganisation (VISA, Mastercard®) für die entsprechende Währung am Tag der Zahlung/Bargeldauszahlung zuzügl. 2% ab.	

1.3a „Cash ohne Karte“ Bargeldauszahlung

Zugangskanal, über den die Autorisierungsdaten angefordert werden	Zeitliche Geltungsdauer der Autorisierungsdaten	Höchstbetrag pro Bargeldauszahlung	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Tag	Höchstanzahl aller Bargeldauszahlungen pro Monat	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Monat
Filiale	30 Minuten	4.000,- EUR	10.000,- EUR	30	60.000,- EUR
Beratungspunkte/ Mobile Kundenberater	30 Minuten	4.000,- EUR	10.000,- EUR	30	60.000,- EUR
Telefon-Banking	24 Stunden	200,- EUR	200,- EUR	–	1.000,- EUR
Online-Banking	24 Stunden	200,- EUR	200,- EUR	–	1.000,- EUR

1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisungen, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Debitkartenverfügungen des Kunden (girocard, V PAY) an den Zahlungsempfänger	Die Bank unterhält den für die Ausführung eines von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von: – Sonnabenden/Samstagen – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) – Werktagen, an denen einzelne Filialen geschlossen bleiben (z.B. wegen regionaler Feiertage, Karneval, Betriebsversammlungen). Auf diese Tage wird durch Aushang in der jeweiligen Filiale hingewiesen. An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind: – Christi Himmelfahrt – Pfingstmontag – Tag der Deutschen Einheit – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember)
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	Jeder Tag

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Geschäftszeiten der Filialen unterscheiden, die an der jeweiligen Filiale ausgehängt werden.
- Zahlungskarten können jederzeit eingesetzt werden.
- Überweisungsaufträge per Online-Banking, Selbstbedienungsterminal, Geldautomat und per Telefonbanking werden jederzeit entgegengenommen. Es gelten die Ausführungsfristen gemäß Ziffer 1.5.
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der TARGOBANK können jederzeit vorgenommen werden.

1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr

I. Allgemeines

1. Annahmefristen für ausgehende Überweisungsaufträge und deren Widerruf

Überweisungsaufträge, die bis zu den folgend genannten Fristen der Bank zugehen, werden noch am selben Tag verarbeitet. Alle Überweisungsaufträge, die nach dem jeweiligen Zeitpunkt eingehen, gelten als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen. Dies gilt auch entsprechend für den Widerruf eines Überweisungsauftrages.

SEPA-Überweisung¹ (Inlands-/Auslandsüberweisungen)		
In Filialen	Überweisung	16.00 Uhr
Per Online-Banking ² oder Selbstbedienungsterminal		20.15 Uhr
Per Telefon-Banking		20.15 Uhr
Auslandsüberweisungen in EUR (im Nicht-SEPA-Raum)		
bis 31.12.2018: Überweisung in die Türkei unter den Voraussetzungen der in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Sonderregelung (in Filialen / per Telefon-Banking): 13.30 Uhr ab 01.01.2019: Überweisungen in die Türkei werden ab dem 01.01.2019 von der nachfolgenden Regelung "Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking" erfasst.		
Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking		14.00 Uhr
Per Online-Banking ²		20.15 Uhr
Überweisungen in anderen Währungen		
Innerhalb des EWR-Raums ³ in Filialen / per Telefon-Banking		14.00 Uhr
Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking		14.00 Uhr
Per Online-Banking ²		20.15 Uhr
Eilüberweisungen innerhalb Deutschlands		
In Filialen		15.30 Uhr
Per Telefon-Banking		15.30 Uhr

2. Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem

- bis zu der oben genannten Annahmefrist die nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

¹ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)

² Aus Sicherheitsgründen ist derzeit der nächste Geschäftstag als frühestmögliches Ausführungsdatum für Auslandsüberweisungen im Online-Banking möglich.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

II. Überweisungen innerhalb Deutschlands/des EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Belegloser Überweisungsauftrag ³	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

b) Überweisung in EWR-Währungen²

Belegloser Überweisungsauftrag ³	Max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 4 Geschäftstage

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank. Der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.⁴

b) Überweisung in EWR-Währungen²

Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

– SHARE-Überweisung (Standard)

= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (der Auftraggeber übernimmt nur die Kosten der TARGOBANK).

– OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)

= Überweisender trägt alle Entgelte.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Telefon-Banking und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

⁴ Gemäß § 675q Absatz 3 BGB gilt für alle Zahlungen ohne Währungsumrechnung das SHARE-Prinzip.

III. Überweisungen mit Drittstaatenbezug (Nicht-EWR¹-Staaten bzw. Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1. Ausführungsfristen

- a) Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn:
- die Überweisung auf Euro lautet,
 - keine OUR-Weisung³ vorliegt,
 - der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
 - der Überweisende die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers angegeben hat und
 - das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.
- b) Alle anderen Überweisungen in die Schweiz und andere Staaten außerhalb des EWR.

Überweisungen werden baldmöglichst auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt.

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung (Standard)
 = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
 = Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung.

IV. Eingehende Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz und dem EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

Für die Gutschrift und Umrechnung von Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz oder den Staaten des EWR werden von der Bank folgende Kosten erhoben:

Überweisung in EUR	Die Bank berechnet kein Entgelt.
Überweisung in GBP, CHF	bis 31.12.2018 Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. ab 01.01.2019 SHARE-Überweisung (Standard) a) bis 100,- EUR oder Gegenwert: kostenlos b) über 100,- EUR oder Gegenwert: 10,- EUR OUR-Überweisung: kostenlos Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9).

V. Eingehende Überweisungen mit Drittstaatenbezug (aus Nicht-EWR¹-Staaten bzw. in Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) aus Deutschland und aus anderen Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Von der Bank werden folgende Entgelte erhoben:

Überweisung in EUR	Aus Drittstaaten	bis 31.12.2018 Die Bank berechnet kein Entgelt. ab 01.01.2019 SHARE-Überweisung (Standard) a) bis 100,- EUR oder Gegenwert: kostenlos b) über 100,- EUR oder Gegenwert: 10,- EUR OUR-Überweisung: kostenlos
Überweisung in USD, GBP, CHF	Aus Deutschland, den Staaten des EWR und aus Drittstaaten	bis 31.12.2018 Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. ab 01.01.2019 SHARE-Überweisung (Standard) a) bis 100,- EUR oder Gegenwert: kostenlos b) über 100,- EUR oder Gegenwert: 10,- EUR OUR-Überweisung: kostenlos Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9).

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
 = Überweisender trägt alle Entgelte (der Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung, einschließlich der Kosten der Korrespondenzbanken und der Empfängerbank).

- SHARE-Überweisung
 = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- BEN-Überweisung
 = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Hinweis: Bei einer BEN-Überweisung können vom überweisenden bzw. vom zwischengeschalteten Kreditinstitut gegebenenfalls Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
 – EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
 – die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.
 2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.
 3 OUR (nur auf Wunsch des Kunden): Zahler trägt alle Entgelte. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. SHARE (Standard): Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte.

1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte

Einlösung	Nur als Postenentgelt gegebenfalls kostenpflichtig
-----------	--

1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums) in Euro	Max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR	Max. 3 Geschäftstage, in anderen EWR-Währungen als Euro
Kartenzahlungen außerhalb des EWR (sämtliche Währungen)	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr

Punkt 1.8 ist weggefallen. Die Entgelte zum Scheckverkehr sind Punkt 1.1 zu entnehmen.

1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

a) Eingehende Überweisungen

Die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen in USD, GBP und CHF erfolgt auf Basis des ECB-Referenzkurses, welcher der Internetseite

<http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html> zu entnehmen ist. Auf diesen Kurs wird eine TARGOBANK Handelsspanne hinzugerechnet (siehe Anhang "Fremdwährungsgeschäfte").

b) Ausgehende Überweisungsaufträge

Zahlungsaufträge, die von TARGOBANK nicht in EUR zu erbringen sind, können nur in denjenigen Fremdwährungen ausgeführt werden, welche im **Anhang** unter A) aufgelistet sind. Die Umrechnung der dort genannten Fremdwährungen erfolgt auf der Grundlage der von TARGOBANK festgelegten Kurse. Diese weist TARGOBANK handelstäglich auf ihrer Internetseite <https://www.targobank.de/de/service/zahlungsverkehr.html> aus. Diese werden handelstäglich um 13:00 Uhr ermittelt und gelten bis 13:00 Uhr des nächsten Handelstages.

¹ Ein Zeitpunkt für die Verfügbarkeit des Überweisungsbetrages durch die türkische Drittbank kann gegenüber unserem Kunden nicht garantiert werden. In der Regel sind diese Zahlungen am Tag nach der Weiterleitung durch die Akbank (2 Tage nach der Erfassung bei der TARGOBANK) bei der Empfängerbank für den Empfänger verfügbar. Bei diesen Zahlungen können von der türkischen Drittbank gegenüber dem Empfänger gegebenenfalls weitere Kosten entstehen, insbesondere bei Verfügungen in EUR.

1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits

Für die Nutzung der Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsinstrumente gelten folgende Betragsobergrenzen:

1. Für Überweisungen und Daueraufträge bestehen standardmäßig folgende Verfügungsgrenzen pro Tag:

Soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimits in abweichender Höhe festgelegt worden sind.

	Debitkarte (Kundenkarte / girocard, V PAY)
Filiale am Schalter	Unbegrenzt
Geldautomat, Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking und Online-Banking	11.000,- EUR

Mehrere Verfügungen über den gleichen oder verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich.

2. Nutzungsgrenzen für Automatenverfügungen und Kartenzahlungen

Verfügungen mit der Karte bis zu der nachstehend bestimmten oder individuell vereinbarten Höhe können **zusätzlich** zu den oben genannten Überweisungs- und Dauerauftragungsgrenzen vorgenommen werden.

Unabhängig davon kann an Geldautomaten der TARGOBANK lediglich in einer Höhe von bis zu 2.000,- EUR in einem Bargeldauszahlungsbetrag verfügt werden. Im Rahmen der vereinbarten Nutzungsgrenzen ist sodann jedoch eine weitere Bargeldauszahlung möglich.

Von den Betreibern der automatisierten Kassen oder Geldautomaten anderer Institute können andere Nutzungsgrenzen festgelegt werden, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat.

a) Tageslimite für Kartenverfügungen mit Debitkarte (Kundenkarte / girocard, V PAY)

- an Geldautomaten der Bank
- an Geldautomaten anderer Institute (in Verbindung mit dem V PAY Logo) im In- und europäischen Ausland¹
- an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (PIN) im In- und Ausland (POS-Terminals)

soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimite in abweichender Höhe festgelegt worden sind:

Debitkarte	für an Minderjährige ausgegebene Erstkarten ² und deren Folgekarten ³ sowie Ersatzkarten ⁴	für bis zum 14.12.2010 ausgegebene Erstkarten ² und deren Folgekarten ³	für ab dem 15.12.2010 ausgegebene Erstkarten ² , deren Folgekarten ³ sowie für Ersatzkarten ⁴
Kundenkarte	200,- EUR	1.100,- EUR	1.100,- EUR
girocard, V PAY Blau	200,- EUR	1.100,- EUR	2.500,- EUR
girocard, V PAY Gold	–	2.600,- EUR	5.000,- EUR
girocard, V PAY Premium	–	–	7.500,- EUR

b) Tageslimite für Bargeldauszahlungen außerhalb von Europa

Bargeldauszahlungen, die an Geldautomaten ohne V PAY Logo außerhalb Europas mit der TARGOBANK Debitkarte (girocard, V PAY) vorgenommen werden, sind auf 500,- EUR pro Tag (bei Minderjährigen auf 200,- EUR pro Tag) begrenzt

c) Tages- und Wochenlimite für Verfügungen bei Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH

Die Verfügungsgrenzen werden auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH erfolgt, bei Verfügungen

- an Geldautomaten der TARGOBANK
- an Geldautomaten anderer Institute im In- und Ausland
- in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) im In- und Ausland

Debitkarte	Tageslimit		Wochenlimit	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Kundenkarte	Keine Auszahlung	Keine Auszahlung	Keine Auszahlung	Keine Auszahlung
girocard, V PAY Blau	200,- EUR	250,- EUR	1.400,- EUR	1.400,- EUR
girocard, V PAY Gold	200,- EUR	250,- EUR	1.400,- EUR	1.400,- EUR
girocard, V PAY Premium	200,- EUR	250,- EUR	1.400,- EUR	1.400,- EUR

¹ Zu Europa werden hier folgende Länder gezählt: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern. Diese sind gleichzeitig V PAY Teilnehmer.

Da die Debitkarte (girocard, V PAY) außerhalb Europas nur eingeschränkt verfügbar ist, empfehlen wir Ihnen, sich hier vor Ihrem nächsten Auslandsaufenthalt zu informieren, ob V PAY in Ihrem Zielland verfügbar ist.

² Erstkarten sind die bei Kontoeröffnung oder später erstmals zu einem Girokonto bestellten Debitkarten (Kundenkarte/ girocard, V PAY) mit dazugehöriger PIN.

³ Folgekarten sind Karten, die

- nach Defekt
 - bei Namensänderung
 - bei Ablauf der Gültigkeit
- erstellt werden, ohne dass eine neue PIN vergeben wird

⁴ Ersatzkarten sind Karten, die nach Kartensperre wegen

- missbräuchlicher Verfügungen
 - Diebstahl
 - Verlust
- oder bei entsprechendem Verdacht erstellt werden. Zu diesen Karten wird jeweils eine neue PIN vergeben.

2. Sparkonten

Stand 21. August 2018

A. Einlagezinssätze

Alle Zinssätze sind p.a.-Sätze und variabel, sofern nicht anders vereinbart.

Doppelzins-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist) **Altverträge** (Kontoeröffnungen bis 20.01.2009)

Das Guthaben wird mit einem Zinssatz von 0,01 % p.a. verzinst. Zusätzlicher Bonus von 100 % auf die Zinsgutschrift am Jahresende bei jährlichem Einlagenzuwachs von mindestens 1.500,- EUR. (Bezugspunkte 01.01. beziehungsweise 31.12. des laufenden Jahres. Bei Kontoeröffnung im Laufe eines Jahres ist dieser Zeitpunkt der anfängliche Bezugspunkt. In diesem Fall muss der Vermögenszuwachs nur entsprechend der verbleibenden Tage anteilig erbracht werden.)

Doppelzins-Plan-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist) **Neuverträge** (Kontoeröffnungen ab 21.01.2009)

Bis 250.000,- EUR 0,05 % p.a.
Ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

Nur das den Betrag von 250.000,- EUR übersteigende Guthaben wird mit dem Zinssatz von 0,01 % p.a. verzinst.

Zusätzlicher Bonus von 100 % auf die Zinsgutschrift am Jahresende bei jährlichem Einlagenzuwachs von mindestens 600,- EUR. (Bezugspunkte 01.01. beziehungsweise 31.12. des laufenden Jahres. Bei Kontoeröffnung im Laufe eines Jahres ist dieser Zeitpunkt der anfängliche Bezugspunkt. In diesem Fall muss der Vermögenszuwachs nur entsprechend der verbleibenden Tage anteilig erbracht werden.)

Bonuszins-Sparplan (mit 3-monatiger Kündigungsfrist)

Mindestsparbetrag 15,00 EUR (monatlich)

Basiszins (variabel)

Bis 250.000,- EUR 0,15 % p.a.

Ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

Bonuszins (fix) Der Bonuszins auf die gezahlten monatlichen Sparbeträge richtet sich nach der vereinbarten Vertragslaufzeit und nach der Anzahl der bisher gezahlten Sparbeträge gemäß den folgenden Bonustabellen.

Bonustabelle - Laufzeit 3 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p.a. (fix)
1 – 12	0,25
13 – 24	0,50
25 – 36	1,50

Bonustabelle - Laufzeit 7 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p.a. (fix)
1 – 12	0,25
13 – 24	0,50
25 – 36	0,75
37 – 48	1,00
49 – 60	1,25
61 – 72	1,50
73 – 84	3,50

Bonustabelle - Laufzeit 5 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p.a. (fix)
1 – 12	0,25
13 – 24	0,50
25 – 36	0,75
37 – 48	1,00
49 – 60	3,00

Bonustabelle - Laufzeit 10 Jahre

Anzahl gezahlter Sparbeträge	Bonuszinssatz in % p.a. (fix)
1 – 12	0,25
13 – 24	0,50
25 – 36	0,75
37 – 48	1,00
49 – 60	1,25
61 – 72	1,50
73 – 84	1,75
85 – 96	2,00
97 – 108	2,25
109 – 120	4,00

Index-Sparkarte (mit 3-monatiger Kündigungsfrist); Index zurzeit EUROSTOXX 50

Mindestverzinsung: keine

Partizipationsrate an einer monatlichen positiven Entwicklung des EUROSTOXX 50: 80 %.

Zusätzlicher Bonus entsprechend der oben genannten Partizipationsrate am Monatsultimo bei positiver Entwicklung des EUROSTOXX 50 Index im laufenden Monat (Basis: Anfangs- beziehungsweise Durchschnittsguthaben – jeweils der niedrigere Wert).

Rendite-Sparkarte
(mit 3-monatiger Kündigung)

Eröffnung TARGOBANK/Online/
Express Terminal

Eröffnung Filiale

Bis 250.000,- EUR

0,01 % p.a.

0,01 % p.a.

Ab 250.000,- EUR

0,01 % p.a.

0,01 % p.a.

Junior Sparkonto (mit 3-monatiger Kündigungsfrist)

Teil des Guthabens bis 1.000,- EUR 1,50 % p.a.

Teil des Guthabens bis 5.000,- EUR 0,25 % p.a.

Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR 0,05 % p.a.

Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

Zinssätze sind variabel. Die Konditionen für das Junior-Sparkonto gelten bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres des Kontoinhabers. Danach wird das Sparkonto zu den dann geltenden Standardkonditionen für Sparkonten weitergeführt.

2. Sparkonten (Fortsetzung)

Stand 21. August 2018

B. Kontoführung

Kontoführung kostenlos

Ersatzsparbuch wegen Sparbuchverlust¹

Pauschalentgelt
3,- EUR

Sparbücher

Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (Kundenkarte/ girocard, V PAY) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)

15,- EUR

Nachbestellung von PIN-Briefen¹

5,- EUR

Mietkaution

Einrichtung eines Mietkautionssparkontos (einmalig)

15,- EUR

Vorsorgepläne

Vorzeitige nicht vertragsgemäße Auflösung

15,- EUR

Zinsbestätigungen

12,50 EUR

Vorfälligkeitsentschädigung

Bei Abhebung von ungekündigten Beträgen bei Sparkonten mit 3-monatiger Kündigungsfrist werden für den 2.000,- EUR überschreitenden Betrag für 90 Zinstage Vorschusszinsen berechnet. Diese werden in Höhe von 1/4 des zu vergütenden Zinssatzes belastet.

3. Festgelder

Zinssätze für Festgeldanlagen unterliegen kurzfristigen Änderungen. Bitte erkundigen Sie sich nach den jeweils tagesaktuellen Zinssätzen.

4. Tagesgeldkonten

Alle Zinssätze sind p.a.-Sätze und variabel. Die Kontoführung ist kostenlos.

Standardkonditionen:

Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR 0,01 % p.a.
Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

Vorzugskonditionen:

Für Kunden, die am 15. eines Vormonats über ein Gesamtguthaben² von mindestens 50.000,- EUR verfügen, welches zumindest teilweise auf einen Depotbestand entfällt, gelten für den Folgemonat (Stichtag ist der Monatserste) folgende Vorzugszinssätze:

Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR 0,03 % p.a.
Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR 0,01 % p.a.

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

² Erfasst werden Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Tagesgeldkonten, Depotkonten und Festgeldkonten sowie auf Kreditkartenkonten (nicht berücksichtigt werden Vorsorgepläne). Bei der Ermittlung des Depotvolumens des Kunden können nur Wertpapiere berücksichtigt werden, die an einer deutschen Börse gehandelt werden und bewertbar sind. Sofern die Stichtage nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, ist der auf den Stichtag folgende Bankarbeitstag ausschlaggebend.

5. Wertpapiergeschäfte

Stand 24. Januar 2019

TARGOBANK bietet unterschiedliche Depotmodelle an, die sich durch die Leistungen und Entgelte voneinander unterscheiden (siehe unter B., C. und D.).

Bitte beachten Sie, dass alle genannten Preise sich zuzüglich fremder Kosten incl. Auslagen verstehen.

A. Depotführung/Depotverwahrung, gültig für die Depotmodelle Klassik-Depot (C.) und Plus-Depot (D.)

Depotführungsentgelt 2,50 EUR pro Monat (inkl. Unterdepots; Abrechnung quartalsweise; inkl. USt von z.Zt. 19%)

Das Depotführungsentgelt entfällt:

- bei dauerhafter Nutzung des Online-Postfachs oder
- ab einem Gesamtguthaben von mindestens 50.000,- EUR¹ oder
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

B. Direkt-Depot

Das Direkt-Depot kann ausschließlich von solchen Personen abgeschlossen werden, die zu keinem Zeitpunkt innerhalb der letzten 12 Monate ein Depot bei der TARGOBANK hatten. Im Rahmen des Direkt-Depots entfällt aufgrund der obligatorischen Nutzung des Online-Postfachs das unter A. genannte Depotführungsentgelt. Im Übrigen finden auf das Direkt-Depot die Konditionen des Klassik-Depots (Abschnitt C.) mit folgenden Abweichungen Anwendung:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

Entgelte der TARGOBANK

In Abweichung von Abschnitt C. I. 1) beträgt die Orderprovision beim An- und Verkauf von Wertpapieren in den ersten 12 Monaten nach erstmaliger Eröffnung des Direkt-Depots 4,90 EUR. Nach diesem Zeitraum fallen die in der Spalte „Online Brokerage/Telefon-Brokerage² (Sprachcomputer ohne Mitarbeiter)“ genannten Entgelte an.

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Der gegebenenfalls anfallende, reguläre Ausgabeaufschlag (Abschnitt C. II.) wird zu 50% rabattiert. Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der Ausgabeaufschlag des Fonds an und fließt der TARGOBANK zu. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgebprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

C. Klassik-Depot

Im Rahmen des Klassik-Depots fallen neben dem in Abschnitt A. genannten Depotführungsentgelt die nachfolgend aufgeführten, transaktionsabhängigen Entgelte an:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

1) Entgelte der TARGOBANK

(börslicher und außerbörslicher Handel)

	Online Brokerage/ Telefon-Brokerage² (Sprachcomputer, ohne Mitarbeiter)	Telefon-Brokerage (telefonisch durch Mitarbeiter)	Filialen (durch Mitarbeiter)
Orderprovision³ (für die Ausführung beziehungsweise die erste Teilausführung)	0,25 % Mindestens 8,90 EUR Maximal 34,90 EUR	0,50 % Mindestens 34,90 EUR	0,50 % Mindestens 34,90 EUR
Börsenplatzentgelt (zusätzlich nur beim börslichen Handel) Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland) alle sonstigen inländischen Parkettbörsen	2,00 EUR 3,50 EUR	2,00 EUR 3,50 EUR	2,00 EUR 3,50 EUR
Teilausführungen (marktbedingt möglich) Für jede weitere Teilausführung: am gleichen Tag zum gleichen Kurs	die oben genannte Orderprovision wird auf Basis des addierten Ordervolumens aller taggleichen Teilausführungen berechnet	0,50 %	0,50 %
an unterschiedlichen Tagen oder zu unterschiedlichen Kursen Das Börsenplatzentgelt fällt bei gleichzeitigen Teilausführungen einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt das Börsenplatzentgelt einmal pro Tag an.	die oben genannte Orderprovision wird pro Teilausführung berechnet		
Limiteinrichtung/Auftragslöschung	kostenlos	kostenlos	kostenlos

2) Fremde Kosten

Zuzüglich anfallender fremder Kosten wie Courtage, Handelsentgelte und Transaktionsentgelte der Börsen (fremde Kosten werden als Bruttobetrag ausgewiesen, das heißt inklusive USt., soweit diese der TARGOBANK in Rechnung gestellt wird). Die Höhe der fremden Kosten ist dabei abhängig vom jeweiligen Börsenplatz und von der Höhe des Ordervolumens und kann den Preisinformationen der jeweiligen Börse entnommen werden.

Wir behalten uns vor, ggf. weitere anfallende fremde Kosten bei Transaktionen an ausländischen Börsen (z.B. Broker Fees und Clearstream Entgelte) weiterzubelasten.

Unsere Kundenberater informieren Sie gerne über die bei Transaktionen an ausländischen Börsen jeweils zu erwartenden fremden Kosten.

Bei Teilausführungen werden die Kosten anteilig auf die Teilausführungen berechnet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf

www.targobank.de oder in einer TARGOBANK Filiale.

Beim **außerbörslichen Handel** fallen **keine** zusätzlichen Handels- und Transaktionsentgelte der Börsen an.

¹ Voraussetzung ist, dass an einem Stichtag während des Quartals ein Gesamtguthaben von mindestens 50.000,- EUR bei der TARGOBANK vorhanden war. Stichtag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Monats. Bei der Ermittlung des Gesamtguthabens berücksichtigt werden Girokonten, Sparkonten, Tagesgeld- und Festgeldkonten, Depots (nur an einer deutschen Börse handelbare Wertpapiere) und Kreditkartenkonten; keine Vorsorgepläne. Bei Gemeinschaftsdepots muss mindestens einer der Kontoinhaber über ein Gesamtguthaben von mindestens 50.000,- EUR verfügen.

² Festverzinsliche Wertpapiere und Investmentfonds sind nicht über TARGOBANK Telefon-Brokerage handelbar.

³ Entgelt für die Ausführung der Order. Orderprovision auf Basis des Ordervolumens in Euro. Bei prozentnotierten Wertpapieren errechnet sich das Ordervolumen ausgehend vom Kurswert, bei Kursen unter pari vom Nennwert. Ist das Ordervolumen geringer als die Orderprovision, wird die Orderprovision auf die Höhe des Ordervolumens reduziert.

(Hinweis: keine steuerliche Verlustverrechnung, wenn das Ordervolumen die tatsächliche Orderprovision nicht übersteigt oder wenn die vereinbarte Orderprovision auf ein die Orderprovision unterschreitendes Ordervolumen begrenzt wird.)

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

II. Handel von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Kauf: zum Ausgabepreis einschließlich eines eventuellen Ausgabeaufschlags

Verkauf: zum Rücknahmepreis, ggfs. unter Berücksichtigung eines Rücknahmeabschlages der KVG

Der Kauf/Verkauf von Investmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich zum von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Ausgabepreis/Rücknahmepreis über die KVG. Sollte ein Kauf/Verkauf über die KVG nicht möglich sein oder ein Kauf/Verkauf über einen deutschen Börsenplatz gewählt werden, gilt Abschnitt „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“

Bei einem automatischen Reinvestment der Ausschüttung fällt erneut der Ausgabeaufschlag des Fonds an und fließt der TARGOBANK zu. Die TARGOBANK kann überdies eine individuelle jährliche Vertriebsfolgeprovision von der jeweiligen KVG erhalten.

D. Plus-Depot

Im Rahmen des Plus-Depots ist, neben dem in Abschnitt A. genannten Depotführungsentgelt, ein jährliches, vom Depotvolumen abhängiges Entgelt (Volumenentgelt) zu entrichten, welches den Handel von Wertpapieren zu Sonderkonditionen ermöglicht. Folgende Abweichungen gegenüber dem Klassik-Depot ergeben sich:

I. An- und Verkauf von Wertpapieren

Entgelte der TARGOBANK

1) An- und Verkauf von Exchange Traded Funds (ETFs):

Orderprovision und Börsenplatzentgelt entfallen; es werden nur ggf. anfallende fremde Kosten gemäß Abschnitt C. I. 2) weitergegeben.

2) Kauf von Investmentfondsanteilen über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG):

Der Ausgabeaufschlag (Abschnitt C. II.) entfällt. Dies gilt auch im Falle eines automatischen Reinvestments etwaiger Ausschüttungen, wenn der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch Inhaber eines Plus-Depots ist; anderenfalls gilt Abschnitt C. II.

3) An- und Verkauf sonstiger Wertpapiere:

Unabhängig von den unter D. I. 1), 2) genannten Sonderkonditionen für den Handel von ETFs und Investmentfonds gilt:

50 Käufe/Verkäufe von Wertpapieren pro Jahr und Kundenverbindung (ggf. Gemeinschaftskundenverbindung) ohne Orderprovision und Börsenplatzentgelt (ggf. zuzüglich fremder Kosten gemäß Abschnitt C. I. 2). Ab der 51. Wertpapiertransaktion gelten die unter Abschnitt C. I. 1) und C. I. 2) genannten Konditionen. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Ordererteilung noch ein Plus-Depot besteht.

II. Jährliches Volumenentgelt

Volumenentgelt in Höhe von 1,75% p.a. des Depotvolumens, sofern nicht anders vereinbart; **mindestens jedoch** 62,50 EUR je begonnenem Quartal.

Volumenentgelt für **Neukunden**: 1,25% p.a. für 12 Monate, mindestens jedoch 62,50 EUR je begonnenes Quartal. Neukunde ist, wer zu keinem Zeitpunkt innerhalb der letzten 12 Monate ein Depot bei der TARGOBANK hatte. Nach Ablauf von 12 Monaten gelten die vorstehend genannten Standardkonditionen des Plus-Depots, sofern nicht anders vereinbart.

Das Depotvolumen wird einmal täglich gegen 18:00 Uhr berechnet. Zur Berechnung des Kurswertes von Fonds dient der letzte verfügbare offizielle Rücknahmekurs der KVG. Für alle anderen Wertpapiere dient deren Kurswert um 15:00 Uhr in der Reihenfolge Börse Frankfurt, Börse Stuttgart und Heimatbörse des Wertpapiers (Quelle: jeweils WM Datenservice); maßgeblich ist der erste der vorstehend genannten Börsenplätze, an dem das Papier gelistet ist. Die Abrechnung und Belastungsbuchung erfolgt quartalsweise.

E. Investment Spar- und Auszahlpläne

I. Investment Spar- und Auszahlpläne in Investmentfonds (Kauf und Verkauf über die KVG)

Die Ausführung von Sparplänen in Investmentfonds erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der KVG zuzüglich des bei jeder Sparplanausführung zu leistenden Ausgabeaufschlags. Im Rahmen des Plus-Depots (Abschnitt D.) wird der Ausgabeaufschlag nicht erhoben.

Die Ausführung von Auszahlplänen in Investmentfonds erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der KVG.

II. Investment Spar- und Auszahlpläne in Exchange Traded Funds (ETFs) und Aktien

Die Ausführung von Investment Spar- und Auszahlplänen erfolgt zu dem im Ausführungszeitpunkt aktuellen Börsenkurs am Börsenplatz XETRA zuzüglich folgender Orderprovision (Entgelt je Sparplanausführung, ggf. je Teilausführung (gemäß Abschnitt C. I. 1)):

2,5% vom jeweiligen Ordergegenwert

Mindestens 1,50 EUR

Maximal 3,00 EUR

Die Orderprovision entfällt im Rahmen des Plus-Depots (Abschnitt D.).

Bei der Ausführung von Investment Spar- und Auszahlplänen fallen **weder Börsenplatzentgelt noch fremde Kosten** an.

F. Strukturierte Produkte/Anleihen

Zeichnung:	Zum jeweiligen Angebotspreis einschließlich eventueller Ausgabeaufschläge		
Kauf und Verkauf während der Laufzeit:	Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“		
Rückzahlung am Ende der Laufzeit:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos

G. Papiere des Bundes (Daueremissionen)

(Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze)

Kauf bei Emission:	–	Kostenlos	Kostenlos
Kauf und Verkauf während der Laufzeit:	Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“		
Rückzahlung am Ende der Laufzeit:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos

H. Fremdwährungsgeschäfte

Bei Kundengeschäften in anderen Währungen, das heißt außer Euro, gibt die TARGOBANK den ihr von ihrem jeweiligen Dienstleister abgerechneten Geldbeziehungsweise Briefkurs an ihre Kunden weiter. Bei der Ermittlung der jeweiligen Kurse legt der Dienstleister grundsätzlich den zum Zeitpunkt der Geschäftsabrechnung (Abrechnungstermin) von einer Drittbank festgestellten Kurs zuzüglich einer eigenen Marge zugrunde. Bei Investmentfondsanteilen der TARGOBANK Fondsauswahl legt der Dienstleister den zum Zeitpunkt der Geschäftsabrechnung (Abrechnungstermin) in Bloomberg veröffentlichten Kurs zuzüglich einer eigenen Marge zugrunde.

Anlagen in diese Produkte sind keine Bankeinlagen und sind weder durch TARGOBANK, die Crédit Mutuel Bankengruppe noch durch den Einlagensicherungsfonds gesichert. Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Der Wert der Anlage unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können. Der Erwerb dieser Produkte ist mit Kosten/Gebühren verbunden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und stellen keine Kaufempfehlung dar. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Diese Produkte können nicht von US-Personen erworben werden.

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

I. Kapitalveränderungen

1. Kapitaltransaktionen (Inland und Ausland)¹

Bezug von:	Provision v. Kurswert beziehungsweise Nennwert bei Kursen unter pari zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausführung	
„jungen Aktien“	0,20 %	mindestens 10,- EUR
Wandelanleihen	0,20 %	mindestens 10,- EUR
Optionsanleihen	0,20 %	mindestens 10,- EUR
Partizipationsscheinen	0,20 %	mindestens 10,- EUR
Handel von Aktienspitzen, Bezugsrechten, Anrechten, Erwerbsrechten	Zu den Entgelten des Abschnitts „C. I. An- und Verkauf von Wertpapieren“ Bis zu einem Orderwert von 249,99 EUR fällt keine Orderprovision an.	
Ausübung des Optionsrechts aus Optionsanleihen	0,20 %	mindestens 30,- EUR
Zuzahlung und Volleinzahlung von Namensaktien, Barabfindungen von Aktien, Liquidation	0,20 %	Vom Einzahlungsbetrag beziehungsweise Gegenwert mindestens 10,- EUR

2. Kapitaltransaktionen Inland¹ 9,90 EUR

3. Kapitaltransaktionen Ausland¹ 19,90 EUR

Hinweis: Alle genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich fremder Spesen. Die Entgelte fallen pro Transaktion für jede betroffene Lagerstelle einmal an.

J. Sonstige Entgelte (Nebenleistungen)

1. Einlieferung inländischer Wertpapiere (effektiv)

Girosammeldepot	30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen
Girosammelverwahrfähige Wertpapiere zugunsten Streifbanddepot	Kein Angebot
Sonstige Wertpapiere zugunsten Streifbanddepot	30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen

2. Depoteingang ausländischer Wertpapiere

DBC Ausland effektive Einlieferung	30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen
------------------------------------	---

3. Depotüberträge

Von Fremdbank an TARGOBANK	Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen)
Von TARGOBANK an Fremdbank	Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen)

4. Auslieferung von Wertpapieren (effektiv)

Auslieferung aus	
– Girosammelverwahrung	30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen
– Wertpapierrechnung	30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen
Auslieferung aus Streifband	30,- EUR je Gattung + Versandkosten + fremde Spesen

5. Depot-/Ertragnis-Aufstellung (nur auf Anforderung des Depotkunden)

Stichtagsdepotauszug	29,- EUR pro Aufstellung
unterjährige Depotkostenaufstellung	29,- EUR pro Depot
Aufstellung Anschaffungsdaten (bei Depotüberträgen vor 01.01.2009)	5,- EUR pro Depotposten, maximal 50,- EUR pro Aufstellung (inkl. Ust.)
Persönliches Depotbuch	5,- EUR pro Monat
Ertragnisaufstellung (nur auf Kundenanforderung)	18,50 EUR pro Aufstellung
Zweitschriftenanforderung ²	5,08 EUR pro Zweitschrift
Sonstige individuell angefragte Bescheinigungen, die eine manuelle Recherche erfordern (z.B. Wertmittellungen auf Einzelpostenbasis, Duplikate von Mitteilungen von Fondsgesellschaften) ²	je nach Aufwand; mindestens 25,- EUR 50,- EUR pro Stunde + fremde Spesen

6. Inkasseeinreichung

Inländische, fällige Zins-/Dividendenscheine, Ertragsscheine	25,- EUR pro Abrechnung
Ausländische, fällige Zins-/Dividendenscheine, Ertragsscheine	25,- EUR pro Abrechnung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen
Inländische, fällige Wertpapiere	30,- EUR pro Wertpapiergattung
Ausländische, fällige Wertpapiere	30,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen
Bogenerneuerung	10,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen

7. Umschreibung, Vinkulierung (effektive Wertpapiere)

Inländische Namenspapiere (bei Kauf: Kostenlos)	12,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen
Ausländische Namenspapiere	12,- EUR pro Wertpapiergattung + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen

8. Beschaffung von Eintritts-/Stimmrechtskarten für HV

Kostenlos (gegebenenfalls fremde Spesen)

9. Beschaffung von Ersatzurkunden²

10,- EUR pro Urkunde + Versandkosten + gegebenenfalls fremde Spesen

10. Erstattung ausländischer Quellensteuer³

45,70 EUR pro Vorgang
bei Erstattungen für spanische, französische oder italienische Quellensteuern⁴
45,70 EUR pro Vorgang + 71,40 EUR fremder Spesen (60,- EUR zuzüglich 19% MwSt.)
10,- EUR je Ertragszahlung

Ausstellung Tax Voucher für schweizer Wertpapiere

11. Eintragung von Namensaktien in das Aktienregister

in Deutschland	Kostenlos (+ gegebenenfalls fremde Spesen)
in der Schweiz	15,- EUR je Gattung (inkl. Ust.) + gegebenenfalls fremde Spesen

¹ Bei Kapitaltransaktionen mit der Einbuchung von Wertpapieren ist der Sitz der Kapitalanlagegesellschaft/Emittentin des eingebuchten Wertpapiers maßgeblich.

² Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

³ Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 55,70 EUR entgegengenommen.

⁴ Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 127,10 EUR entgegengenommen.

Von uns im Rahmen des Depot- und Wertpapiergeschäfts verauslagte fremde Spesen gehen stets zu Lasten des Depotkunden, auch dann, wenn die TARGOBANK selbst für solche Vorgänge keine Provision oder Abwicklungsentgelt berechnet. Die TARGOBANK behält sich eventuell Nachbelastung fremder Spesen vor. Soweit die von der TARGOBANK oder deren Vertragspartnern erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, belastet die Bank die **Umsatzsteuer** weiter.

Hinweis auf Geschäftsbedingungen: Für den Geschäftsverkehr gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen sowie ab dem 01.11.2007 die Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte und die Information für Privatkunden über den Umgang mit Interessenkonflikten, die in unseren Schalterräumen und im Internet (www.targobank.de) eingesehen werden können und auf besonderen Wunsch zugesandt werden.

5. Wertpapiergeschäfte (Fortsetzung)

K. Online - Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Online - Vermögensverwaltung werden dem Kunden folgende Entgelte berechnet und Kosten belastet:

1. Entgelte der TARGOBANK für die Vermögensverwaltung

– Service-Entgelt pro Jahr (Staffelwert): ausgehend vom Bezugswert

100,00 - 24.999,99 EUR:	0,84 % p.a. ¹
25.000,00 - 49.999,99 EUR:	0,75 % p.a. ¹
ab 50.000,00 EUR:	0,65 % p.a. ¹

Bezugswert ist das durchschnittlich der Verwaltung unterliegende Vermögen auf den bei der Depotbank geführten Konto und Depot für die Online-Vermögensverwaltung. Die Vergütung wird quartalsweise ermittelt.

Hierzu wird täglich der Wert des bei der Depotbank unterhaltenen Verwaltungsvermögens auf Basis der Werte des Vortages errechnet (Tageswert); die Summe der Tageswerte des Quartals, geteilt durch die Anzahl der Kalendertage im Quartal, ergibt den **Bezugswert**. Für Kalendertage, für die keine Kursbildung am Markt erfolgt, werden die Werte des letzten vorangehenden Bewertungstages übernommen. Der so ermittelte Bezugswert bestimmt zugleich den für das jeweilige Quartal anzuwendenden Staffelwert.

Das Entgelt errechnet sich dann nach der folgenden Formel:

Bezugswert * Kalendertage des Quartals / Anzahl Tage des Kalenderjahres * (Staffelwert zzgl. 0,15% p.a. Transaktionskosten)

Bestand die Vermögensverwaltung nicht an allen Tagen des Quartals, erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

Die Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 %.

2. Kosten für Leistungen der Depotbank

Standardleistungen: sind in der Verwaltungsvergütung enthalten.

Transaktionskosten: 0,15 % p.a., diese werden direkt durch die Depotbank beim Kunden erhoben und gesondert dem Verrechnungskonto belastet.

Sonderleistungen, die über den gesetzlichen Mindestumfang der Depotführung hinausgehen und auf Wunsch oder Veranlassung des Kunden erfolgen, richten sich nach dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Depotbank.

¹ zuzüglich der unter Ziff. 2 genannten Transaktionskostenpauschale in Höhe von 0,15 % p.a.

6. Verrechnungs-Konto

Stand 21. August 2018

Voraussetzungen	TARGOBANK Tagesgeldkonto, TARGOBANK Festgeld und/oder TARGOBANK Depot
Entgelt für die Kontoführung (monatlich)	kostenlos
Überweisungen innerhalb Deutschlands (zum Referenzkonto)	kostenlos
Eilüberweisung (zum Referenzkonto)	25,- EUR
Nachforschungsauftrag im Inlandszahlungsverkehr ¹	20,- EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	20,- EUR
Dauerauftrag (zum Referenzkonto) einrichten/ändern/löschen	kostenlos
Finanzstatus im Online-Postfach	kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer Überweisung	1,88 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,88 EUR

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst

7. Kreditkarten

Stand 21. August 2018

Auslandseinsatzentgelt (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum)	1,85 % des jeweiligen Umsatzes
Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz von Kreditkarten	Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kreditkarten rechnet die Bank nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 % ab. Der Buchungstag kann von dem Tag abweichen, an dem der Kunde die Transaktion getätigt hat, weil er davon abhängt, wann die Transaktion bei der Bank eingereicht wird.
Konto-SMS-Service	Kostenlos
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,- EUR
FastCard (unverzögliche Überlassung einer Ersatzkarte in Deutschland und im Ausland)	180,08 EUR
Nachbestellung der persönlichen Geheimzahl (PIN) ¹ (soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst)	10,08 EUR
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos
Zustellung der Monatsrechnung	Gilt für Visa-Karten mit Eröffnungsdatum bis zum 31.01.2014: Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: Kostenlos Gilt für Visa-Karten mit Eröffnungsdatum ab dem 01.02.2014 und alle Mastercard® Kreditkarten: Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: 0,98 EUR (Ausnahme: Visa Prepaid-Karten und Karten für Minderjährige. Der Postversand ist bei diesen Kreditkarten kostenlos.)
Duplikat einer bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Monatsabrechnung auf Verlangen des Kunden	Das Entgelt entnehmen Sie bitte dem TARGOBANK Gesamtbank Preis- und Leistungsverzeichnis unter Ziffer 9 „Allgemeine Kosten“.
Anforderungen von Zahlungsbelegen (entfällt bei begründeten Reklamationen)	5,50 EUR pro Beleg
Nicht eingelöste Lastschriften der monatlichen Rechnungsbeträge (entfällt, sofern Girokonto bei TARGOBANK geführt wird) ²	10,- EUR
Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Adressmittelanfragen inklusive eigene Kosten und Gebühren von Behörden	mit Anfrage Einwohnermeldeamt: 25,- EUR ohne Anfrage Einwohnermeldeamt: 13,- EUR
Emergency Cash-Bargeld/Notfall-Service	Belastet werden die Gebühren Dritter, zum Beispiel Visa, sowie Bargeldauszahlungsgebühr zuzüglich Sollzinsen.
Guthabenzinsen	0,01 % p.a. Ausnahme: Online-Classic-Karte, Prepaid-Karten, Extra-Karte und Extra-Karte Komfort. Guthaben werden bei diesen Kreditkarten nicht verzinst.
Entgelt für Bargeldauszahlung:	<p>TARGOBANK Visa-Karten: 3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit allen TARGOBANK Kreditkarten sind Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der TARGOBANK aus vorhandenem Guthaben gebührenfrei. Mit der TARGOBANK Visa Online-Classic-Karte sind auch Bargeldauszahlungen aus dem Kreditrahmen an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland gebührenfrei. • Bei TARGOBANK Kreditkarten mit der Funktion „Gratis-Cash“: <ul style="list-style-type: none"> • an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland ist die Bargeldauszahlung unbegrenzt gebührenfrei. • an Geldautomaten fremder Institute mit Visa-Logo in Deutschland können Sie die ersten 4 Bargeldauszahlungen je Karte im Kalendermonat gebührenfrei vornehmen. Für jede weitere Bargeldauszahlung: 3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrags (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. • an Geldautomaten mit Visa-Logo außerhalb von Deutschland zahlen Sie bei der Gold- und Premium-Karte keine Bargeldauszahlungsgebühr. • Als Inhaber einer TARGOBANK Extra-Karte oder einer TARGOBANK Extra-Karte Komfort zahlen Sie an allen Geldautomaten mit Visa-Logo in Deutschland keine Bargeldauszahlungsgebühr. <p>Für „Gratis-Cash“ gelten folgende Voraussetzungen: Sie unterhalten ein Girokonto bei der TARGOBANK mit mindestens 600,- EUR Geldeingang in einer Summe pro Monat oder Sie haben ein Guthaben von mindestens 75.000,- EUR bei der TARGOBANK. Für Ihre Kreditkarte muss ein SEPA Mandat/Zahlungsauftrag von diesem Girokonto bestehen. Tageshöchstbetrag:³ am Geldautomaten:⁴ 250,- EUR⁵</p> <p>TARGOBANK Mastercard®-Karten: 3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit allen TARGOBANK Mastercard® Kreditkarten sind Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der TARGOBANK aus vorhandenem Guthaben gebührenfrei. <p>Tageshöchstbetrag:³ am Geldautomaten:⁴ 250,- EUR⁵</p>

7. Kreditkarten (Fortsetzung)

Überweisungen auf das Referenzkonto/interne Überweisungen auf ein eigenes, bei der Bank geführtes Konto	Aus dem Guthaben: kostenlos Aus dem Kreditrahmen: 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen gilt entsprechend.
Das Referenzkonto muss bei einem Kreditinstitut im Inland geführt werden und ist der Bank vom Kunden anzuzeigen. Das Konto muss länger als 90 Tage vor der Überweisung als Referenzkonto bei der Bank gespeichert sein.	Bei Kreditkarten mit der Funktionalität Gratis-Cash verzichtet die Bank auf die Belastung der vorgenannten Gebühr, wenn die Voraussetzungen für Gratis-Cash erfüllt sind (siehe Entgelt für Bargeldauszahlung). Es fallen lediglich Sollzinsen an. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 der TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ Online-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens Telefon-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens
Umsätze in Spielkasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler und E-Geld-Anbieter	3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 10 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ 250,- EUR ⁵ beziehungsweise volle Höhe des Guthabens
Studenten	Altershöchstgrenze für Studenten-Konditionen: bis zum 30. Lebensjahr
Sofern eine Kreditlebensversicherung abgeschlossen wurde:	Der für die Prämienberechnung als Grundlage dienende monatliche Außenstand bemisst sich für Mastercard® Kreditkarten ab dem 24.10.2015 nach dem Durchschnittswert aller sich während eines Monats ergebenden Außenstände. Die aktuellen Versicherungsbedingungen gelten ansonsten unverändert.

Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kreditkarten ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR⁷-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditkarte	alle Kreditkarten
Bezugszinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	März 2016 -0,23 %

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Geschäftstage ergeben sich aus den TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen. Die Ausführungsfristen sind den TARGOBANK Kreditkarten Vertragsbedingungen, den Bedingungen für das Online-Banking und den Bedingungen für die Teilnahme am Telefon-Banking zu entnehmen.

- Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die TARGOBANK ist zusätzlich berechtigt, dem Karteninhaber Gebühren in Rechnung zu stellen, die von seiner Hausbank für eine Rücklastschrift erhoben werden.
- Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.
- Der Betrag ist abhängig von der Höchstauszahlungssumme des jeweiligen Automaten. Bei Bargeldauszahlungen im Ausland werden die angegebenen Beträge gegebenenfalls in die entsprechende Landeswährung umgerechnet.
- Abweichend davon kann sich – abhängig von Ihrer Bonität – der angegebene Betrag auf bis zu 1.000,- EUR erhöhen.
- Der zu überweisende Betrag kann im Rahmen einer individuellen Sondervereinbarung bis zur Höhe des aktuellen Verfügungsrahmens angehoben werden (bonitätsabhängig).
- Hinweis: Bei der Dreimonats-**Euro-Interbank-Offered Rate** (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Geschäftsplanmäßige Zinsen und Entgelte für die Visa- und Mastercard® Kreditkarten

(Zinsen gültig ab 30. April 2016)

Produkt	Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte		Info	effektiver Jahreszins	monatlicher Sollzinssatz
	Hauptkarte	Zusatzkarte			
Visa Classic-Karte	39,- EUR Jahr	20,- EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	13,62 %	1,07 %
Visa Online-Classic-Karte	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	13,62 %	1,07 %
Visa Gold-Karte (für beantragte Karten ab dem 15.10.2012)	59,- EUR Jahr	30,- EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	13,62 %	1,07 %
Visa Premium-Karte	97,- EUR Jahr	50,- EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	13,62 %	1,07 %
Visa Prepaid-Karte (ab 18 Jahren)	30,- EUR Jahr		Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.		
Visa Prepaid-Karte (ab 14 bis 18 Jahren)	0,99 EUR Monat		Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.		
Visa Gold-Karte (für beantragte Karten bis zum 14.10.2012)	76,- EUR Jahr	38,- EUR Jahr	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	13,62 %	1,07 %
Visa BestGold-Karte	40,- EUR Jahr ⁸	20,- EUR Jahr ⁸	Im Falle einer Motivkarte fallen einmalig zzgl. 7,50 EUR an.	9,76 %	0,78 %
Visa PlusPunkt-Karte	25,- EUR Jahr	12,- EUR Jahr		13,62 %	1,07 %

Karstadt Mitarbeiter Mastercard®	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr		14,18 %	1,11 %
Karstadt Sports Mitarbeiter Mastercard®	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr		14,18 %	1,11 %
Karstadt Premium Mitarbeiter Mastercard®	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr		14,18 %	1,11 %
Le Buffet Mitarbeiter Mastercard®	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr		14,18 %	1,11 %
Louis Mastercard®	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr		16,18 %	1,26 %
Mastercard® select	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr		16,18 %	1,26 %
Polo Mastercard®	0,- EUR Jahr	0,- EUR Jahr		16,18 %	1,26 %
Mastercard® Plus	19,90 EUR Jahr	19,90 EUR Jahr		16,18 %	1,26 %
Mastercard® mit Cash-Back Bonusprogramm	15,- EUR Jahr			16,18 %	1,26 %
sunshine live Mastercard®	29,- EUR Jahr			17,18 %	1,33 %
Travel Card mit Family Schutz	60,- EUR Jahr	19,90 EUR Jahr		16,18 %	1,26 %
Travel Card mit Single Schutz	35,- EUR Jahr	19,90 EUR Jahr		16,18 %	1,26 %
Travel Card mit Family Schutz	50,- EUR Jahr	19,90 EUR Jahr	Ursprünglich Neckermann Reisen Mastercard®	16,18 %	1,26 %
Travel Card mit Single Schutz	30,- EUR Jahr	19,90 EUR Jahr	Ursprünglich Neckermann Reisen Mastercard®	16,18 %	1,26 %
Mastercard® Prepaid mit Cash-Back Bonusprogramm	15,- EUR Jahr				
Polo Prepaid Mastercard®	19,90 EUR Jahr				
Prepaid Mastercard® Swing	19,90 EUR Jahr				
sunshine live Prepaid Mastercard®	29,- EUR Jahr				

Bereitstellungsentgelt (Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte): Für Kreditkarten vom Typ Mastercard® select wird ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 19,90 EUR p.a. erhoben, sofern keine davon abweichende vertragliche Vereinbarung getroffen wurde. Dieses Entgelt wird für die jeweils abgelaufene Periode dem Kartenkonto wieder gutgeschrieben, sofern in diesem Zeitraum Einkaufsumsätze, Bargeldauszahlungen oder sonstige Verfügungen aus dem Kreditrahmen in Höhe von mindestens 600,- EUR getätigt wurden.

⁸ Ab einem Einkaufsumsatz* von 5.000,- EUR pro Abrechnungsjahr wird das jährliche Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte für Haupt- und Zusatzkarte erstattet.

* Als Einkaufsumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Kartennutzungsentgelte oder Zinsen. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Einkaufsumsatz.

8. Kredite

Stand 21. November 2018

Zinssätze

Die TARGOBANK bietet Kredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 6 und 84 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Für Aktionsangebote, zum Beispiel durch unsere Kooperationspartner, und für die Partner Programm Kunden können abweichende Konditionen und Laufzeiten gelten. Gerne berechnen wir für Sie im Rahmen unserer Finanzierungsberatung Ihre individuellen Konditionen.

Allgemeine Entgelte

	Ratenkredit	Online-Kredit	Online-Autokredit
Entgelt für Zahlungsplanänderung zuzüglich bei Postversand	40,00 EUR 0,98 EUR ¹	40,00 EUR 0,98 EUR ¹	40,00 EUR 0,98 EUR ¹
Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage zuzüglich bei Postversand	20,00 EUR 0,98 EUR ¹	20,00 EUR 0,98 EUR ¹	20,00 EUR 0,98 EUR ¹
Ratenpause	20,00 EUR ²	20,00 EUR ²	20,00 EUR ²
Zinsbestätigungen auf Kundenwunsch	14,00 EUR	14,00 EUR	14,00 EUR
Versand von Zahlschein-Formularen auf Anforderung des Kunden (pro Versand)	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank ^{1,3}	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Anzeige einer Forderungsabtretung beim Drittschuldner ¹	13,00 EUR	13,00 EUR	13,00 EUR
Ratenstundungen im Rahmen von Hilfsmaßnahmen zuzüglich bei Postversand	40,00 EUR 0,98 EUR ¹	40,00 EUR 0,98 EUR ¹	40,00 EUR 0,98 EUR ¹
Anschriftenermittlung durch Einwohnermeldeamt ¹ Einholung von Büroauskünften ¹	25,00 EUR 21,00 EUR	25,00 EUR 21,00 EUR	25,00 EUR 21,00 EUR
Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch			
Berechnung Ablösebetrag zuzüglich bei Postversand	0,00 EUR 0,98 EUR ¹	0,00 EUR 0,98 EUR ¹	0,00 EUR 0,98 EUR ¹
Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung bei Sonderzahlungen bis zu 50 % des aktuellen Kreditsaldos	ja	ja	ja
Weitere Gebühren im Rahmen des Online-Autokredites			
Versand der Zulassungsbescheinigung II (ZBII) an das Straßenverkehrsamt und Re-Checkin	10,00 EUR	Austausch der Zulassungsbescheinigung II	30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (bei Verlust der ZBII/des COC-Papiers durch den Kunden) ⁴	60,00 EUR	Vom Straßenverkehrsamt zusätzlich der TARGOBANK in Rechnung gestellte Gebühren werden dem Kunden belastet	
Neuausstellung Zulassungsbescheinigung II/des COC-Papiers (bei Verlust durch den Kunden) ⁴	gem. Gebührentabelle der regionalen Zulassungsstelle	Rücksendung der Zulassungsbescheinigung II/des COC-Papiers nach Rückzahlung des Kredits	0,00 EUR

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst. Zzgl. Fremdkosten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.

² Bei gegenüber dem Herauslagezeitpunkt unveränderter Bonität pro Jahr eine Ratenpause möglich, Voraussetzung sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen 11 Raten

³ Bei über Kooperationspartner der TARGOBANK (z. B. Kaufhäuser, Versandhändler etc.) abgeschlossenen Kreditverträgen berechnen wir bei falschen Angaben zum Abbuchungskonto die Fremdkosten und bei fehlender Deckung 10,00 EUR sowie die Fremdkosten

⁴ Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung III/des COC-Papiers auf dem Postweg zu der TARGOBANK trägt die TARGOBANK die Kosten unter der Voraussetzung dass ein adressierter Briefumschlag verwendet wird.

9. Allgemeine Entgelte und Kosten

9.1.1	Vom Kunden zu vertretende Adressermittlungsanfragen inklusive Gebühren von Behörden	25,- EUR ¹
9.1.2	Erneute Ausfertigung bzw. Duplikat eines bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Bankbelegs (insbesondere Kontoauszüge, Abrechnungen, Buchungsbestätigungen) auf Verlangen des Kunden. Bei Giro- und Verrechnungskonten gilt ein Monatsauszug als ein Beleg.	
	– Girokonten	5,08 EUR
	– Verrechnungskonten	5,08 EUR
	– Sparkonten	5,08 EUR
	– Kreditkarten	5,08 EUR
	– Wertpapierdepots	5,08 EUR, soweit nicht besonders vereinbart
9.1.3	Auskunftserteilung auf Verlangen des Kunden, soweit vom Kunden zu vertreten	5,08 EUR
9.2	Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Recherchen wegen Sicherstellung, Arbeitgeberermittlung oder Ähnliches	Bis 25,- EUR ¹
9.3	Bearbeitung von Bank-zu-Bank-Auskünften (Anfragen an uns) gemäß Ziffer 2 AGB inklusive fremde Kosten	20,- EUR pro Anfrage und Auskunft
9.4	Annahme von Münzgeld ² (mehr als 100 Stück Münzen ³) zur Gutschrift auf das eigene TARGOBANK-Konto. Münzeinzahlungen von Nichtkunden bzw. zur Gutschrift auf Drittkonten sind nicht möglich.	7,50 EUR ² pro Safebag ⁴

¹ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

² Die Annahme ist kostenlos, wenn die Einzahlung dem Ausgleich des eigenen im Soll befindlichen Girokontos dient.

³ Von dieser Begrenzung nicht betroffen sind Minderjährige, Schüler, Auszubildende und Studenten.

⁴ Safebag = Plastikbehälter/-beutel zur Geldabgabe an die Deutsche Bundesbank / maximale Befüllung bis 5 kg.

C) Geschäftskunden

1. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1 Kontotypen, Entgelte & Zinsen

Stand 26. September 2018

1.1.1 Kontotypen und Entgelte

	Business-Konto Plus	Business-Konto Komfort	Business-Konto Premium
Entgelt für die Kontoführung (monatlich)	8,90 EUR	14,90 EUR	29,90 EUR
Postentgelt Buchungen	0,15 EUR	0,15 EUR ab 51. Buchung ¹	0,05 EUR ab 101. Buchung ¹
Vormerkung von Buchungen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Umsatzabfrage am Auszugsdrucker	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Finanzstatus	2,58 EUR	2,58 EUR	1,58 EUR
Finanzstatus im Online Postfach	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Konto-SMS-Service	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zinsbestätigungen (außer Zinsabschlag-Steuer-Bescheinigung)	12,58 EUR	12,58 EUR	12,58 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (girocard, V PAY) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Ausgabe jeder weiteren Debitkarte (girocard, V PAY) je Konto Gültigkeitsdauer 4 Jahre	10,- EUR pro Jahr	10,- EUR pro Jahr	Kostenlos ²
Debitkarte (girocard, V PAY) mit NFC-Chip (Kontaktloszahlung) Gültigkeitsdauer 4 Jahre	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR
Kartenversand an temporäre, Zusatz- oder Auslandsadresse ³	12,58 EUR	12,58 EUR	12,58 EUR
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Debitkarte (girocard, V PAY) (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,- EUR	15,- EUR	15,- EUR
Freischaltung PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden ³	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR
"Cash ohne Karte" Bargeldauszahlung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Bargeldeinzahlungen Schalter / Scheine	5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bargeldeinzahlung	5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bargeldeinzahlung	5 kostenlos pro Monat 2,50 EUR für jede weitere Bargeldeinzahlung

¹ Die ersten 50 Buchungsposten bei Businesskonto-Komfort und die ersten 100 Buchungsposten bei Businesskonto-Premium pro Monat sind kostenlos. Buchungsposten werden nur berücksichtigt, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt. Ein Buchungsposten bleibt im Übrigen kostenlos, wenn der zugrundeliegende Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde oder wenn es sich um eine irrtümliche oder fehlerhafte Buchung handelt oder wenn es sich um eine Korrekturbuchung handelt.

² Zweite Debitkarte (girocard, V PAY) kostenlos, dritte und jede weitere 10,- EUR pro Jahr

³ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Business-Konto Plus	Business-Konto Komfort	Business-Konto Premium
Überweisungen			
Überweisungen innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Überweisungen ¹ in EUR innerhalb der EU ² , der EWR-Staaten ³ und der Schweiz (Inlands-/SEPA-Überweisung)			
- per Online-Banking	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
- per Geldautomat, Selbstbedienungsterminal oder telefonisch per Sprachcomputer (mit Überweisungsvorlage)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
- am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
- Eilüberweisung	25,- EUR	25,- EUR	25,- EUR
Sonstige Auslandsüberweisungen			
- SHARE-Überweisung ⁴ (Standard) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking	0,15% des Überweisungsbetrages, mindestens 12,50 EUR, maximal 999,- EUR.		
- OUR-Überweisung ⁴ (nur auf Wunsch des Kunden) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking	0,3% des Überweisungsbetrages, mindestens 25,- EUR. Maximal werden 999,- EUR berechnet.		
bis 31.12.2018			
Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei			
- am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter	(1) Für Überweisungen in die Türkei ⁵ (nur in EUR möglich) berechnet TARGOBANK für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Alle übrigen Kosten, insbesondere solche der Korrespondenzbanken und/oder der Empfängerbank, trägt der Überweisungsempfänger. Eine Übernahme durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Eine Auszahlung oder Gutschrift beim Empfänger ist wahlweise in EUR oder neuer Türkischer Lira (TRY) möglich. Dies wird vom Auftraggeber entsprechend festgelegt. (2) Wünscht der Auftraggeber eine andere Kostenregelung oder eine Zahlung an die Citibank Türkei oder in anderer Währung, steht der übliche andere Überweisungsweg zur Verfügung.		
ab 01.01.2019			
Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei ⁵			
- SHARE-Überweisung ⁴ (Standard) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking	0,08% des Überweisungsbetrages, mindestens 7,90 EUR, maximal 999,- EUR.		
- OUR-Überweisung ⁴ (nur auf Wunsch des Kunden) Telefonisch durch Mitarbeiter, am Schalter oder per Online-Banking	0,16% des Überweisungsbetrages, mindestens 15,80 EUR, maximal 999,- EUR.		
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Nachforschungsauftrag im Auslandszahlungsverkehr ⁶	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
Nachforschungsauftrag im Inlandszahlungsverkehr ⁶	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
Anfragen oder Rückgabe von ausgeführten Auslandsaufträgen, die nach Auskunft der Fremdbank aufgrund fehlerhafter Angaben in den Auslandsüberweisungsaufträgen nicht erledigt werden konnten, wenn der ursächliche Mangel vom Kunden zu vertreten ist und für TARGOBANK bei Übernahme des Auftrages nicht erkennbar war.	20,- EUR plus anfallende fremde Kosten	20,- EUR plus anfallende fremde Kosten	20,- EUR plus anfallende fremde Kosten
Sammelüberweisungen			
Einreichung Sammelüberweisung	1,- EUR	0,50 EUR	0,25 EUR
Daueraufträge			
Dauerauftrag per Online-Banking, am Selbstbedienungsterminal, am Geldautomaten, am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter einrichten.	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag am Schalter oder telefonisch durch Mitarbeiter ändern ⁶ .	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Dauerauftrag am Selbstbedienungsterminal ändern	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag per Online-Banking ändern	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Dauerauftrag-Ausführung im Inland und als SEPA-Überweisung	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Sonstige Dauerauftrags-Ausführung ins Ausland	Es gelten die vorstehend genannten Entgelte für Sonstige Auslandsüberweisungen.		

1 SEPA-Überweisungen sind nur per Internet, telefonisch durch Mitarbeiter oder am Schalter möglich.

2 Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

3 Dies sind derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

4 SHARE: Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte. OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

5 Die Sonderregelung gilt nicht für Zahlungen per Scheck.

6 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.1 Kontotypen und Entgelte (Fortsetzung)

	Business-Konto Plus	Business-Konto Komfort	Business-Konto Premium
Lastschriften			
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	1,88 EUR	1,88 EUR	1,88 EUR
Lastschrifteinzug			
SEPA-Basislastschrift	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
SEPA-Firmenlastschrift	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Einrichtung für eingehende SEPA-Firmenlastschriften			
Einrichtung pro Mandat	12,- EUR	12,- EUR	12,- EUR
Löschung pro Mandat	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Verschiedene Gebühren bzgl. Lastschrifteinzug			
Zurückerhaltene Lastschriften	5,50 EUR zzgl. Fremdkosten	5,50 EUR zzgl. Fremdkosten	5,50 EUR zzgl. Fremdkosten
Einreichung Sammelauftrag SEPA-Basislastschriften	1,- EUR	0,50 EUR	0,25 EUR
Einreichung Sammelauftrag SEPA-Firmenlastschriften	1,- EUR	0,50 EUR	0,25 EUR
Nachforschung bei Lastschriften	15,- EUR	15,- EUR	15,- EUR
Schecks			
Scheckvordrucke (Stück)	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Zusendung von Schecks	0,98 EUR	0,98 EUR	0,98 EUR
Erstellen eines bestätigten/unbestätigten Bundesbankschecks		50,- EUR (betragsunabhängig)	
Schecksperrern ³	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Scheckeinzug im Kundenauftrag:	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Scheckrückgabe ohne Bezahlung (zum Beispiel mangels Deckung, Schecksperrung, Widerruf, Konto erloschen) ² :		7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten	
Beleganforderung einer TARGOBANK Scheckkopie ³ :	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR
Benachrichtigung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks	2,58 EUR	2,58 EUR	2,58 EUR
Grenzüberschreitender Scheckverkehr			
Gutschrift Eingang vorbehalten:			
a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR		kostenlos	
b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR	0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 12,50 EUR, maximal 100,- EUR		
Gutschrift nach Eingang:			
a) bis Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,00 EUR		kostenlos	
b) ab Scheckbetrag (oder Gegenwert) 30,01 EUR	0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten		
Einzug von Auslandsschecks gezogen auf die Postbank; ab Scheck-Mindestgegenwert 50,- EUR möglich	0,15 % vom Scheckbetrag (oder Gegenwert in EUR), mindestens 15,- EUR, maximal 100,- EUR plus anfallende fremde Kosten		
Bei Auslandsschecks gezogen auf Crédit Mutuel bzw. TARGOBANK (Spanien)		Für unsere Tätigkeit berechnen wir kein Entgelt.	
Rückgabe eines eingereichten Auslandsschecks ²		25,- EUR plus anfallende fremde Kosten	
Wechsel			
Wechseleinzug im Kundenauftrag	10,- EUR	10,- EUR	10,- EUR
Rückgabe eines Wechsels ohne Bezahlung (Wechselprotest)		7,90 EUR zuzüglich fremde Kosten	
Sorten			
Entgelt für Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Umtausch von im EWU- beziehungsweise im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR
Entgelt für den Sortenversand an Kunden und Nichtkunden (unabhängig von der Währung) für den Versand von Sorten bis max. EUR 500,- Gegenwert für die im Sortenverzeichnis* aufgeführten Währungen	5,- EUR	5,- EUR	5,- EUR
* Das Sortenverzeichnis hängt in den Filialen in täglich aktualisierter Fassung aus.			
Auszüge			
Kontoauszüge erhält der Kontoinhaber kostenlos zum jeweiligen Quartalsende. Wurde abweichend hiervon ein häufigerer Versand von Kontoauszügen vereinbart, gilt Folgendes:			
täglich ¹	0,70 EUR	0,70 EUR	0,70 EUR
wöchentlich ¹	1,- EUR	1,- EUR	1,- EUR
monatlich ¹	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR

1 Kostenlos bei Nutzung des Online Postfachs.

2 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3 Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst.

1.1.2 Guthaben- und Sollzinsen

Zinsen Stand 15. März 2018

1. Kontotypen

Business-Konto Plus

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis 50,- EUR (Überziehungsfreigrenze) 0,00 % p. a.
über 50,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 10,99 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 15,59 % p. a.

Business-Konto Komfort

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis 100,- EUR (Überziehungsfreigrenze) 0,00 % p. a.
über 100,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 9,99 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 15,59 % p. a.

Business-Konto Premium

a) Sollzinssatz für vereinbarte Kontokorrentkredite:

bis 200,- EUR (Überziehungsfreigrenze) 0,00 % p. a.
über 200,- EUR (für die gesamte Inanspruchnahme) 8,99 % p. a.

b) Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen 15,59 % p. a.

2. Bezugzinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kontotypen ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR*-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugzinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugzinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kontotyp	Businesskonto-Plus	Businesskonto-Komfort	Businesskonto-Premium
Bezugzinssatz: Dreimonats-EURIBOR Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	April 2017 -0,33 %	April 2017 -0,33 %	April 2017 -0,33 %

Die voranstehenden Bezugzinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn

- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

* Hinweis: Bei der Dreimonats-Euro-Interbank-Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

1.3 Entgelte für den Einsatz von Debitkarten

Stand 01. Dezember 2018

girocard, V PAY	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
An Geldautomaten der TARGOBANK (Inland)	Kostenlos
An Geldautomaten im CashPool	Kostenlos
An Geldautomaten fremder Kreditinstitute (Inland)	Im Rahmen des girocard-Systems: Die Kosten werden vom Geldautomatenbetreiber festgelegt und mit dem Karteninhaber vereinbart, siehe dessen Preisaushang. Im Rahmen des V PAY-Systems: 1% des Auszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR.
An Geldautomaten der Beobank in Belgien	Kostenlos
An Geldautomaten des Crédit Mutuel und der CIC Bank in Frankreich	Kostenlos
An Geldautomaten der TARGOBANK in Spanien	Kostenlos*
An Geldautomaten ausländischer Kreditinstitute	1% des Bargeldauszahlungsbetrages, mindestens 5,95 EUR*
An Schalter fremder Kreditinstitute	Die Kosten werden vom auszahlenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang.

*eventuell verlangt das automatenbetreibende Institut ein von ihm festgelegtes Bargeldauszahlungsentgelt

Kartenzahlungen

Innerhalb des Euroraums	Kostenlos
Außerhalb des Euroraums (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum)	1,75 % vom Betrag, mindestens 1,50 EUR

Bargeldauszahlungen an fremde Kunden

An Geldautomaten der TARGOBANK für CashPool Kunden	Kostenlos
An Geldautomaten der TARGOBANK für nationale Fremdkunden	3,85 EUR
An Geldautomaten der TARGOBANK für internationale Fremdkunden	Die Kosten für den Einsatz der jeweiligen ausländischen Zahlungskarte werden vom kartenausgebenden Kreditinstitut festgelegt, siehe dessen Preisaushang.

Fremdwährungsumrechnung bei Einsatz der Debitkarte (girocard, V PAY) im Ausland

(Zahlung/Bargeldauszahlung mittels V PAY-Funktion)

TARGOBANK rechnet nach dem Devisenkurs der Kartenorganisation (VISA, Mastercard®) für die entsprechende Währung am Tag der Zahlung/Bargeldauszahlung zuzügl. 2% ab.

1.3a „Cash ohne Karte“ Bargeldauszahlung

Zugangskanal, über den die Autorisierungsdaten angefordert werden	Zeitliche Geltungsdauer der Autorisierungsdaten	Höchstbetrag pro Bargeldauszahlung	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Tag	Höchstanzahl aller Bargeldauszahlungen pro Monat	Höchstbetrag aller Bargeldauszahlungen pro Monat
Filiale	30 Minuten	4.000,- EUR	10.000,- EUR	30	60.000,- EUR
Beratungspunkte/ Mobile Kundenberater	30 Minuten	4.000,- EUR	10.000,- EUR	30	60.000,- EUR

1.4 Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung von Zahlungsdiensten

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisungen, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Debitkartenverfügungen des Kunden (girocard, V PAY) an den Zahlungsempfänger	Die Bank unterhält den für die Ausführung eines von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von: – Sonnabenden/Samstagen – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember) – Werktagen, an denen einzelne Filialen geschlossen bleiben (z.B. wegen regionaler Feiertage, Karneval, Betriebsversammlungen). Auf diese Tage wird durch Aushang in der jeweiligen Filiale hingewiesen. An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind: – Christi Himmelfahrt – Pfingstmontag – Tag der Deutschen Einheit – Heiligabend (24. Dezember) – Silvester (31. Dezember)
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	Jeder Tag

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Geschäftszeiten der Filialen unterscheiden, die an der jeweiligen Filiale ausgehängt werden.
- Zahlungskarten können jederzeit eingesetzt werden.
- Überweisungsaufträge per Online-Banking, Selbstbedienungsterminal, Geldautomat und per Telefonbanking werden jederzeit entgegengenommen. Es gelten die Ausführungsfristen gemäß Ziffer 1.5.
- Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der TARGOBANK können jederzeit vorgenommen werden.

1.5 Allgemeine Bestimmungen für den Überweisungsverkehr

I. Allgemeines

1. Annahmefristen für ausgehende Überweisungsaufträge und deren Widerruf

Überweisungsaufträge, die bis zu den folgend genannten Fristen der Bank zugehen, werden noch am selben Tag verarbeitet. Alle Überweisungsaufträge, die nach dem jeweiligen Zeitpunkt eingehen, gelten als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen. Dies gilt auch entsprechend für den Widerruf eines Überweisungsauftrages.

SEPA-Überweisung¹ (Inlands-/Auslandsüberweisungen)		
In Filialen	Überweisung	16.00 Uhr
Per Online-Banking ² oder Selbstbedienungsterminal		20.15 Uhr
Per Telefon-Banking		20.15 Uhr
SEPA-Sammelüberweisungen (Inlands-/Auslandsüberweisungen)		
Per Online-Banking und FinTS Schnittstelle	Überweisung	16.00 Uhr
Auslandsüberweisungen in EUR (im Nicht-SEPA-Raum)		
bis 31.12.2018: Überweisung in die Türkei unter den Voraussetzungen der in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Sonderregelung (in Filialen / per Telefon-Banking): 13.30 Uhr ab 01.01.2019: Überweisungen in die Türkei werden ab dem 01.01.2019 von der nachfolgenden Regelung "Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking" erfasst.		
Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking		14.00 Uhr
Per Online-Banking ²		20.15 Uhr
Überweisungen in anderen Währungen		
Innerhalb des EWR-Raums ³ in Filialen / per Telefon-Banking		14.00 Uhr
Sonstige Auslandsüberweisungen in Filialen / per Telefon-Banking		14.00 Uhr
Per Online-Banking ²		20.15 Uhr
Eilüberweisungen innerhalb Deutschlands		
In Filialen		15.30 Uhr
Per Telefon-Banking		15.30 Uhr

2. Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem

- bis zu der oben genannten Annahmefrist die nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

¹ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)

² Aus Sicherheitsgründen ist derzeit der nächste Geschäftstag als frühestmögliches Ausführungsdatum für Auslandsüberweisungen im Online-Banking möglich.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und

– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

II. Überweisungen innerhalb Deutschlands/des EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Belegloser Überweisungsauftrag ³	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	2 Geschäftstage

b) Überweisung in EWR-Währungen²

Belegloser Überweisungsauftrag ³	Max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Max. 4 Geschäftstage

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

a) Überweisung in Euro (Kontowährung)

Der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank. Der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.⁴

b) Überweisung in EWR-Währungen²

Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

– SHARE-Überweisung (Standard)

= Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (der Auftraggeber übernimmt nur die Kosten der TARGOBANK).

– OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)

= Überweisender trägt alle Entgelte.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die

– EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
– die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Telefon-Banking und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

⁴ Gemäß § 675q Absatz 3 BGB gilt für alle Zahlungen ohne Währungsumrechnung das SHARE-Prinzip.

III. Überweisungen mit Drittstaatenbezug (Nicht-EWR¹-Staaten bzw. Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1. Ausführungsfristen

- a) Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt, wenn:
 – die Überweisung auf Euro lautet,
 – keine OUR-Weisung³ vorliegt,
 – der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
 – der Überweisende die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers angegeben hat und
 – das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.
- b) Alle anderen Überweisungen in die Schweiz und andere Staaten außerhalb des EWR.

Überweisungen werden baldmöglichst auf das Konto des Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers bewirkt.

2. Entgeltverteilung für die Ausführung von Überweisungen

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung (Standard)
 = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- OUR-Überweisung (nur auf Wunsch des Kunden)
 = Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung.

IV. Eingehende Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz und dem EWR¹ in Euro oder anderen EWR-Währungen²

Für die Gutschrift und Umrechnung von Überweisungen aus Deutschland, der Schweiz oder den Staaten des EWR werden von der Bank folgende Kosten erhoben:

Überweisung in EUR	Die Bank berechnet kein Entgelt.
Überweisung in GBP, CHF	bis 31.12.2018 Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. ab 01.01.2019 SHARE-Überweisung (Standard) a) bis 100,- EUR oder Gegenwert: kostenlos b) über 100,- EUR oder Gegenwert: 10,- EUR OUR-Überweisung: kostenlos Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9).

V. Eingehende Überweisungen mit Drittstaatenbezug (aus Nicht-EWR¹-Staaten bzw. in Nicht-EWR-Währungen²)

Überweisungen

- (1) aus Deutschland und aus anderen Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie
 (2) Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Von der Bank werden folgende Entgelte erhoben:

Überweisung in EUR	Aus Drittstaaten	bis 31.12.2018 Die Bank berechnet kein Entgelt. ab 01.01.2019 SHARE-Überweisung (Standard) a) bis 100,- EUR oder Gegenwert: kostenlos b) über 100,- EUR oder Gegenwert: 10,- EUR OUR-Überweisung: kostenlos
Überweisung in USD, GBP, CHF	Aus Deutschland, den Staaten des EWR und aus Drittstaaten	bis 31.12.2018 Die Bank berechnet keine Transaktionsentgelte. ab 01.01.2019 SHARE-Überweisung (Standard) a) bis 100,- EUR oder Gegenwert: kostenlos b) über 100,- EUR oder Gegenwert: 10,- EUR OUR-Überweisung: kostenlos Der Umrechnungskurs basiert auf dem ECB Referenzkurs zuzüglich einer TARGOBANK Handelsspanne (siehe Punkt 1.9).

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
 = Überweisender trägt alle Entgelte (der Auftraggeber übernimmt sämtliche Kosten der Überweisung, einschließlich der Kosten der Korrespondenzbanken und der Empfängerbank).

- SHARE-Überweisung
 = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut (Korrespondenzbank) können vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- BEN-Überweisung
 = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Hinweis: Bei einer BEN-Überweisung können vom überweisenden bzw. vom zwischengeschalteten Kreditinstitut gegebenenfalls Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen werden.

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die
 – EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
 – die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die TARGOBANK bietet nicht in allen EWR-Währungen Überweisungen an, sondern nur in den im Anhang aufgeführten Währungen.

3 OUR (nur auf Wunsch des Kunden): Zahler trägt alle Entgelte. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. SHARE (Standard): Zahler trägt Entgelte seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte.

1.6 Allgemeine Bestimmungen für Lastschriften

1.6.1 Ausführungsfristen für eingehende Lastschriften

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

1.6.2 Einreichungsfristen für ausgehende Lastschriften

SEPA-Basislastschrift

- Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit.
- Zwei Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

SEPA-Firmenlastschrift

- Frühestens 14 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit.
- Spätestens zwei Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit.

Entgelte

Einlösung	Nur als Postenentgelt gegebenenfalls kostenpflichtig
-----------	--

1.7 Allgemeine Bestimmungen für Zahlungen mit Debitkarte (girocard, V PAY)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen innerhalb des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums) in Euro	Max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR	Max. 3 Geschäftstage, in anderen EWR-Währungen als Euro
Kartenzahlungen außerhalb des EWR (sämtliche Währungen)	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

1.8 Allgemeine Bestimmungen für den Scheckverkehr

Punkt 1.8 ist weggefallen. Die Entgelte zum Scheckverkehr sind Punkt 1.1 zu entnehmen.

1.9 Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

a) Eingehende Überweisungen

Die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen in USD, GBP und CHF erfolgt auf Basis des ECB-Referenzkurses, welcher der Internetseite <http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html> zu entnehmen ist. Auf diesen Kurs wird eine Targobank Handelsspanne hinzugerechnet (siehe Anhang "Fremdwährungsgeschäfte").

b) Ausgehende Überweisungsaufträge

Zahlungsaufträge, die von TARGOBANK nicht in EUR zu erbringen sind, können nur in denjenigen Fremdwährungen ausgeführt werden, welche im **Anhang** unter A) aufgelistet sind. Die Umrechnung der dort genannten Fremdwährungen erfolgt auf der Grundlage der von TARGOBANK festgelegten Kurse. Diese weist TARGOBANK handelstäglich auf ihrer Internetseite <https://www.targobank.de/de/service/zahlungsverkehr.html> aus. Diese werden handelstäglich um 13.00 Uhr ermittelt und gelten bis 13.00 Uhr des nächsten Handelstages.

¹ Ein Zeitpunkt für die Verfügbarkeit des Überweisungsbetrages durch die türkische Drittbank kann gegenüber unserem Kunden nicht garantiert werden. In der Regel sind diese Zahlungen am Tag nach der Weiterleitung durch die Akbank (2 Tage nach der Erfassung bei der TARGOBANK) bei der Empfängerbank für den Empfänger verfügbar. Bei diesen Zahlungen können von der türkischen Drittbank gegenüber dem Empfänger gegebenenfalls weitere Kosten entstehen, insbesondere bei Verfügungen in EUR.

1.10 Verfügungsgrenzen/Tageslimits

Für die Nutzung der Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsinstrumente gelten folgende Betragsobergrenzen:

1. Für Überweisungen und Daueraufträge bestehen standardmäßig folgende Verfügungsgrenzen pro Tag:

Soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimits in abweichender Höhe festgelegt worden sind.

	Debitkarte (girocard, V PAY)
Filiale am Schalter	Unbegrenzt
Geldautomat, Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking und Online-Banking	25.000,- EUR

Mehrere Verfügungen über den gleichen oder verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich.

2. Nutzungsgrenzen für Automatenverfügungen und Kartenzahlungen

Verfügungen mit der Karte bis zu der nachstehend bestimmten oder individuell vereinbarten Höhe können **zusätzlich** zu den oben genannten Überweisungs- und Dauerauftragungsgrenzen vorgenommen werden.

Unabhängig davon kann an Geldautomaten der TARGOBANK lediglich in einer Höhe von bis zu 2.000,- EUR in einem Bargeldauszahlungsbetrag verfügt werden. Im Rahmen der vereinbarten Nutzungsgrenzen ist sodann jedoch eine weitere Bargeldauszahlung möglich.

Von den Betreibern der automatisierten Kassen oder Geldautomaten anderer Institute können andere Nutzungsgrenzen festgelegt werden, auf die die TARGOBANK keinen Einfluss hat.

a) Tageslimite für Kartenverfügungen mit Debitkarte (girocard, V PAY)

- an Geldautomaten der Bank
- an Geldautomaten anderer Institute (in Verbindung mit dem V Pay Logo) im In- und europäischen Ausland¹
- an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (PIN) im In- und Ausland (POS-Terminals)

soweit nicht durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden Tageslimite in abweichender Höhe festgelegt worden sind:

	Ausgegebene Erstkarten ² , deren Folgekarten ³ sowie für Ersatzkarten ⁴
Debitkarte (girocard, V PAY)	7.500,- EUR

b) Tageslimite für Bargeldauszahlungen außerhalb von Europa

Bargeldauszahlungen, die an Geldautomaten ohne V PAY Logo außerhalb Europas mit der TARGOBANK Debitkarte (girocard, V PAY) vorgenommen werden, sind auf 500,- EUR pro Tag begrenzt

c) Tages- und Wochenlimite für Verfügungen bei Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH

Die Verfügungsgrenzen werden auf den angegebenen Betrag abgesenkt, wenn das bankeigene Autorisierungssystem nicht verfügbar ist und eine Ersatzautorisierung über das System der Bank-Verlag GmbH erfolgt, bei Verfügungen

- an Geldautomaten der TARGOBANK
- an Geldautomaten anderer Institute im In- und Ausland
- in Form garantierter Zahlungen an automatisierten Kassen mit Geheimzahl (POS-Terminals) im In- und Ausland

	Tageslimit		Wochenlimit	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Debitkarte (girocard, V PAY)	250,- EUR	250,- EUR	1.400,- EUR	1.400,- EUR

¹ Zu Europa werden hier folgende Länder gezählt: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern.
Diese sind gleichzeitig V PAY Teilnehmer.

Da die Debitkarte (girocard, V PAY) außerhalb Europas nur eingeschränkt verfügbar ist, empfehlen wir Ihnen, sich hier vor Ihrem nächsten Auslandsaufenthalt zu informieren, ob V PAY in Ihrem Zielland verfügbar ist.

² Erstkarten sind die bei Kontoeröffnung oder später erstmals zu einem Girokonto bestellten Debitkarten (girocard, V PAY) mit dazugehöriger PIN.

³ Folgekarten sind Karten, die

- nach Defekt
- bei Namensänderung
- bei Ablauf der Gültigkeit

erstellt werden, ohne dass eine neue PIN vergeben wird

⁴ Ersatzkarten sind Karten, die nach Kartensperre wegen

- missbräuchlicher Verfügungen
- Diebstahl
- Verlust

oder bei entsprechendem Verdacht erstellt werden. Zu diesen Karten wird jeweils eine neue PIN vergeben.

2. Business-Tagesgeld-Konten

Stand 01. Januar 2018

Alle Zinssätze sind p.a.-Sätze und variabel. Die Kontoführung ist kostenlos.

Konditionen:

Teil des Guthabens bis 250.000,- EUR	0,01 % p.a.
Teil des Guthabens ab 250.000,- EUR	0,01 % p.a.

3. Business-Kreditkarten

Stand 21. August 2018

Auslandseinsatzentgelt (ausgenommen sind Euro-Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum)	1,85 % des jeweiligen Umsatzes
Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz von Kreditkarten	Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kreditkarten rechnet die Bank nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation für die entsprechende Währung festgelegten Wechselkurs des Buchungstages zuzüglich eines Kurszuschlages von 2 % ab. Der Buchungstag kann von dem Tag abweichen, an dem der Kunde die Transaktion getätigt hat, weil er davon abhängt, wann die Transaktion bei der Bank eingereicht wird.
Konto-SMS-Service	Kostenlos
Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte (Entgelt fällt nicht an, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind)	15,- EUR
FastCard (unverzügliche Überlassung einer Ersatzkarte in Deutschland und im Ausland)	180,08 EUR
Nachbestellung der persönlichen Geheimzahl (PIN) ¹ (soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst)	10,08 EUR
Umsatzabfrage am Kontoauszugsdrucker	Kostenlos
Zustellung der Monatsrechnung	Online-Postfach: Kostenlos bei Postversand: 0,98 EUR
Duplikat einer bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Monatsabrechnung auf Verlangen des Kunden	5,08 EUR
Anforderungen von Zahlungsbelegen (entfällt bei begründeten Reklamationen)	5,50 EUR pro Beleg
Nicht eingelöste Lastschriften der monatlichen Rechnungsbeträge (entfällt, sofern Girokonto bei TARGOBANK geführt wird) ²	10,- EUR
Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Adressmitteilungsanfragen inklusive eigene Kosten und Gebühren von Behörden	mit Anfrage Einwohnermeldeamt: 25,- EUR ohne Anfrage Einwohnermeldeamt: 13,- EUR
Emergency Cash-Bargeld/Notfall-Service	Belastet werden die Gebühren Dritter, zum Beispiel Visa, sowie Bargeldauszahlungsgebühr zuzüglich Sollzinsen.
Guthabenzinsen	0,01 % p.a.
Entgelt für Bargeldauszahlung	3,5 % des Bargeldauszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. In folgenden Fällen verzichtet die Bank auf eine Bargeldauszahlungsgebühr: <ul style="list-style-type: none"> • Mit allen TARGOBANK Geschäftskreditkarten sind Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der TARGOBANK aus vorhandenem Guthaben gebührenfrei. • Bei TARGOBANK Geschäftskreditkarten mit der Funktion „Gratis-Cash“: <ul style="list-style-type: none"> • an Geldautomaten der TARGOBANK in Deutschland ist die Bargeldauszahlung unbegrenzt gebührenfrei. • an Geldautomaten fremder Institute mit Visa-Logo in Deutschland und weltweit können Sie die ersten 4 Bargeldauszahlungen je Karte im Kalendermonat gebührenfrei vornehmen. Für jede weitere Bargeldauszahlung: 3,5% des Bargeldauszahlungsbetrages (mindestens 5,95 EUR Bargeldauszahlungsgebühr) zuzüglich Sollzinsen. • Für „Gratis-Cash“ gelten folgende Voraussetzungen: Für das Geschäftskreditkartenkonto muss ein Zahlungsauftrag von einem TARGOBANK Geschäftsgirokonto bestehen. Tageshöchstbetrag: ³ am Geldautomaten: ⁴ 250,- EUR ⁵
Überweisungen auf das Referenzkonto/interne Überweisungen auf ein eigenes, bei der Bank geführtes Konto	Aus Guthaben: kostenlos Aus dem Kreditrahmen: 3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gilt entsprechend.
Das Referenzkonto muss bei einem Kreditinstitut im Inland geführt werden und ist der Bank vom Kunden anzuzeigen. Das Konto muss länger als 90 Tage vor der Überweisung als Referenzkonto bei der Bank gespeichert sein.	Bei Kreditkarten mit der Funktionalität Gratis-Cash verzichtet die Bank auf die Belastung der vorgenannten Gebühr, wenn die Voraussetzungen für Gratis-Cash erfüllt sind (siehe Entgelt für Bargeldauszahlung). Es fallen lediglich Sollzinsen an. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ Online-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens Telefon-Banking: 250,- EUR ^{5,6} beziehungsweise volle Höhe des Guthabens
Umsätze in Spielkasinos, bei Lotteriegesellschaften, Wettbüros, Geldmittler und E-Geld-Anbieter	3,5 % des Umsatzbetrags (mindestens 5,95 EUR) zuzüglich Sollzinsen. Ziffer 6 Absatz 2 Satz 2 der TARGOBANK Geschäftskunden Kreditkarten Rahmenkredit Vertragsbedingungen gelten entsprechend. Tageshöchstbetrag: ³ 250,- EUR ⁵ beziehungsweise volle Höhe des Guthabens

3. Business-Kreditkarten (Fortsetzung)

Bezugszinssätze

Maßgeblich für die Anpassung der Sollzinssätze der einzelnen Kreditkarten ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Monatsdurchschnitts-Zinssatz für EURIBOR⁷-Dreimonatsgeld (Referenzzinssatz). Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank ihre Sollzinssätze verändert hat. Die entsprechenden Bezugszinssätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditkarte	alle Kreditkarten
Bezugszinssatz: EURIBOR ⁷ -Dreimonatsgeld Monatsdurchschnitts-Zinssatz von (Monat, Wert in Prozent)	März 2016 -0,23 %

Die voranstehenden Bezugszinssätze (Tabellenwerte) ändern sich, wenn

- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte steigt und die Bank ihren jeweiligen Sollzinssatz entsprechend erhöht oder
- der Referenzzinssatz im Verhältnis zum jeweiligen Tabellenwert um mehr als 15 Basispunkte sinkt.

Geschäftsplanmäßige Zinsen und Entgelte für die Business-Kreditkarten

Produkt	Entgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte (je Karte)	Info	effektiver Jahreszins	monatlicher Sollzinssatz
Business-Kreditkarte Komfort	39,- EUR Jahr	Im Falle eines bestehenden Business-Konto Komfort oder Business-Konto Premium gilt ein rabattiertes Jahresentgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte von 19,50 EUR je ausgegebener Kreditkarte	13,62 %	1,07 %
Business-Kreditkarte Premium	97,- EUR Jahr	Im Falle eines bestehenden Business-Konto Premium gilt ein rabattiertes Jahresentgelt für die Ausgabe einer Kreditkarte von 48,50 EUR je ausgegebener Kreditkarte	13,62 %	1,07 %

Allgemeine Bestimmungen:

Die Geschäftstage ergeben sich aus den TARGOBANK Geschäftsbedingungen. Die Ausführungsfristen sind den TARGOBANK Geschäftskundenkreditkarten Vertragsbedingungen, den Bedingungen für das Online-Banking und den Bedingungen für die Teilnahme am Telefon-Banking zu entnehmen.

- 1 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 2 Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die TARGOBANK ist zusätzlich berechtigt, dem Karteninhaber Gebühren in Rechnung zu stellen, die von seiner Hausbank für eine Rücklastschrift erhoben werden.
- 3 Mehrere Verfügungen über den gleichen Kanal beziehungsweise verschiedene Kanäle werden addiert und sind insgesamt nur bis zu der angegebenen Höhe möglich. Verfügungen bei Akzeptanzstellen sind hiervon unabhängig.
- 4 Der Betrag ist abhängig von der Höchstauszahlungssumme der jeweiligen Automaten. Bei Bargeldauszahlungen im Ausland werden die angegebenen Beträge gegebenenfalls in die entsprechende Landeswährung umgerechnet.
- 5 Abweichend davon kann sich – abhängig von ihrer Bonität – der angegebene Betrag auf bis zu 1.000,- EUR erhöhen.
- 6 Der zu überweisende Betrag kann im Rahmen einer individuellen Sondervereinbarung bis zur Höhe des aktuellen Verfügungsrahmens angehoben werden (bonitätsabhängig).
- 7 Hinweis: Bei der Dreimonats **Euro-Interbanken-Offered-Rate** (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank und im Wirtschaftsteil überregionaler Tageszeitungen veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Zinssätze

Die TARGOBANK bietet Kredite grundsätzlich mit einer Laufzeit zwischen 6 und 84 Monaten an. Der Zinssatz richtet sich hierbei nach der gewünschten Laufzeit und Bonität des Kreditnehmers. Für Aktionsangebote können abweichende Konditionen und Laufzeiten gelten. Gerne berechnen wir für Sie im Rahmen unserer Finanzierungsberatung Ihre individuellen Konditionen.

Allgemeine Entgelte

	Business-Kredit
Entgelt für Zahlungsplanänderung zuzüglich bei Postversand	40,00 EUR 0,98 EUR ¹
Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage zuzüglich bei Postversand	20,00 EUR 0,98 EUR ¹
Zinsbestätigungen	0,00 EUR
Versand von Zahlschein-Formularen auf Anforderung des Kunden (pro Versand)	4,00 EUR
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank ¹	10,00 EUR
Anzeige einer Forderungsabtretung beim Drittschuldner ¹	13,00 EUR
Ratenstundungen im Rahmen von Hilfsmaßnahmen zuzüglich bei Postversand	80,00 EUR 0,98 EUR ¹
Anschriftenermittlung durch Einwohnermeldeamt ¹ Einholung von Büroauskünften ¹	25,00 EUR 21,00 EUR
Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch	
Berechnung Ablösebetrag zuzüglich bei Postversand	25,00 EUR 0,98 EUR ¹

Vorfälligkeitsentschädigung

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird gemäß der von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze berechnet.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

Verzicht auf Vorfälligkeitsentschädigung bei
Sonderzahlungen bis zu 50 % des aktuellen Kreditsaldos

ja

¹ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst. Zzgl. Fremdkosten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.

5. Allgemeine Entgelte und Kosten

9.1.1	Vom Kunden zu vertretende Adressermittlungsanfragen inklusive Gebühren von Behörden	25,- EUR ¹
9.1.2	Erneute Ausfertigung bzw. Duplikat eines bereits ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten Bankbelegs (insbesondere Kontoauszüge, Abrechnungen, Buchungsbestätigungen) auf Verlangen des Kunden. Bei Giro- und Verrechnungskonten gilt ein Monatsauszug als ein Beleg.	
	– Girokonten	7,50 EUR
	– Kreditkarten	5,08 EUR
9.1.3	Auskunftserteilung auf Verlangen des Kunden, soweit vom Kunden zu vertreten	5,08 EUR
9.2	Durch schuldhaftes Kundenverhalten ausgelöste Recherchen wegen Sicherstellung, Arbeitgeberermittlung oder Ähnliches	Bis 50,- EUR ¹
9.3	Bearbeitung von Bank-zu-Bank-Auskünften (Anfragen an uns) gemäß Ziffer 2 AGB inklusive fremde Kosten	30,- EUR pro Anfrage und Auskunft
9.4	Annahme von Münzgeld ² (mehr als 100 Stück Münzen ³) zur Gutschrift auf das eigene TARGOBANK-Konto. Münzeinzahlungen von Nichtkunden bzw. zur Gutschrift auf Drittkonten sind nicht möglich.	7,50 EUR ² pro Safebag ⁴

¹ Es steht dem Kunden frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

² Die Annahme ist kostenlos, wenn die Einzahlung dem Ausgleich des eigenen im Soll befindlichen Girokontos dient.

³ Von dieser Begrenzung nicht betroffen sind Minderjährige, Schüler, Auszubildende und Studenten.

⁴ Safebag = Plastikbehälter/-beutel zur Geldabgabe an die Deutsche Bundesbank / maximale Befüllung bis 5 kg.

D) Anhang: Fremdwährungsgeschäfte

A) Währungen, in denen ausgehende Auslandsüberweisungen ausgeführt werden können:

AUD	Australischer Dollar
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
DKK	Dänische Kronen
EUR	Euro
GBP	Britischer Pfund
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
SEK	Schwedische Krone
THB	Thailändische Baht
USD	US-Dollar

B) Auslandsscheck Einreichungen:

Auf den Basiskurs (ECB-Referenzkurs) werden folgende Handelsspannen hinzugerechnet:

0,0090	Kanadische Dollar
0,0300	Dänische Kronen
0,3000	Japanische Yen
0,0300	Norwegische Kronen
0,0300	Schwedische Kronen
0,0051	Schweizer Franken
0,0036	Britische Pfund
0,0030	US-Dollar
0,0090	Australische Dollar

C) An- und Verkauf von Sorten

Die Kurse für den An- und Verkauf von Sorten werden in unseren Filialen durch Aushang veröffentlicht. Darin enthalten sind folgende Handelsspannen:

	Verkauf	Ankauf
AUD	-0,120	+0,100
CAD	-0,085	+0,085
CHF	-0,0504	+0,0528
DKK	-0,330	+0,330
GBP	-0,0366	+0,0363
JPY	-5,800	+6,700
NOK	-0,48	+0,530
SEK	-0,45	+0,580
USD	-0,0586	+0,0576

D) Eingehende Überweisungen in den Währungen USD, GBP und CHF

Auf den Basiskurs (ECB-Referenzkurs) werden folgende Handelsspannen hinzugerechnet:

USD	0,003
GBP	0,002
CHF	0,002

